AUTHOR:

MONSE, HUGO

TITLE:

ZU CATULL

PLACE:

[WALDENBURG]

DATE:

[1884-95]

Master Negative #

92-80461-3

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

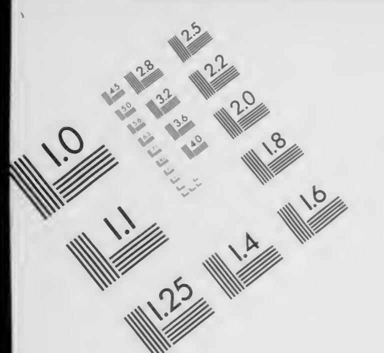
87C34
EZ6 Monse, Hugo, 1845-
Zu Catull, von Hugo Monse... [Waldenburg, 1884-95]
2 pts. in 1 30 cm.
Pt. 2 pub. at Schweidnitz.
Pt. 1: "Wissenschaftliche beilage zum Osterprogramm des Gymnasiums zu Waldenburg i. Schl., 1884."
Pt. 2: "Wissenschaftliche beilage zum Jahresbericht des evangelischen Gymnasiums in Schweidnitz, ostern 1895."

79327

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 13X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 2/21/92 INITIALS TM
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT



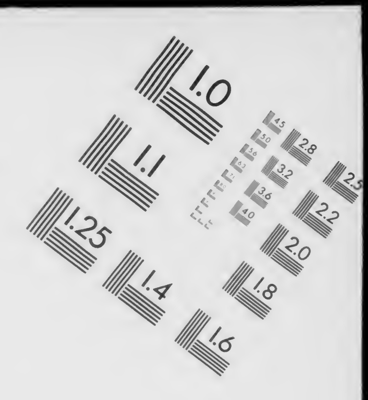


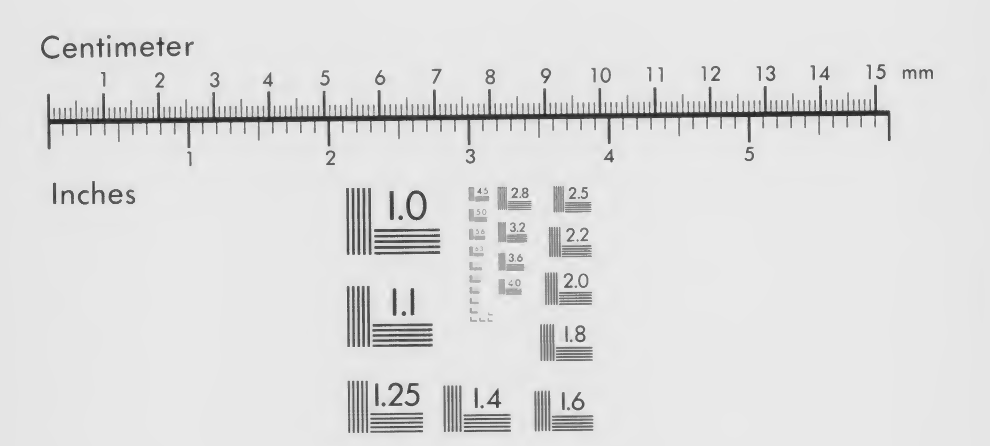
AIIM

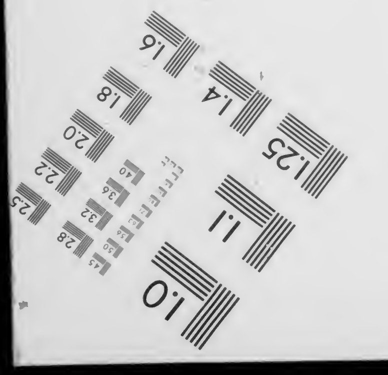
Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202







Zu Catull.

Von

Hugo Monse
Dr. phil.

Wissenschaftliche Beilage zum Oster-Programm des Gymnasiums zu Waldenburg i. Schl.
1884.

1884. Progr. Nr. 191.

Paul Schmidt's Druckerei (H. Boedenbeck).

C. II.

Das reizende Passerliedchen ist durch den ausführlich begründeten einfachen Verbesserungsvorschlag Harneckers (Progr. Friedeberg Nm. 1879) — v. 7 statt *et solaciolum: es sol.* unter Beibehaltung der Lesart der Handschriften in v. 8, nur mit der alten Besserung des *cum* in *tum* — seiner Rekonstruktion und richtigen Auslegung wieder näher gerückt worden.

Indem H. mit Westphal und den meisten anderen Catullforschern die drei zwischen c. II und c. III stehenden Verse von der Atalante für c. II streicht, verlegt er durch seine Änderung die von Haupt in jenen drei und den vor denselben ausgefallenen Versen vermutete und in der That nicht zu entbehrende Vervollständigung des Inhaltes des Gedichtes in den v. 7 und übersetzt:

„Sperling, du die Freude meines Mädchens, mit dem sie zu scherzen pflegt, den sie in der Gewandesfalte gefangen hält, dem sie die Fingerspitze reicht und ihn zum scharfen Biss reizt — wenn es meinem strahlend schönen Liebchen zierlich irgend einfällt, mal zu scherzen: du bist ihr ein Trösterlein für ihre Schmerzen. Ja, ich glaube es, wie wird der schwere Drang nachlassen! Könnt mit Dir ich spielen, wie sie selber, und meine schweren Liebessorgen erleichtern!“

Der grosse Vorzug dieser Änderung und Erklärung besteht darin, dass sie den von Haupt in der alten Fassung des Gedichtes bemerkten Mangel (es sei in dieser Form nur ein modernes, andeutendes Gedicht; ein antikes Gedicht verlange einen geschlossenen Inhalt, mehr Inhalt geradezu, als den eines Seufzers. Es sei dies ein Abschnappen des Sinnes u. s. w.) beseitigen, während andere (z. B. Rossberg, Maehly, Pleitner), nachdem bereits Westphal (den übrigens H. bei Besprechung dieses Punktes nicht erwähnt) das Gedicht in diesem Sinne interpretiert hat, sich wieder mit dem an einen Vocativ angeschlossenen Seufzer begnügen.

Aber, wenn auch die Worte *es solaciolum sui doloris* eine recht passende Aussage zu dem v. 1 angeredeten *passer* bilden, was fangen wir mit v. 8:

credo ut tum gravis acquiescet ardor

an? Die Wiederholung des Gedankens: Du bist ihr ein Trösterlein für ihre Schmerzen durch die Worte: Ich glaube es, wie wird der schwere Drang nachlassen, ist, zumal in so schwerfälliger Form, entschieden störend.

Schöll (Jahrbb. 1880 S. 493) bietet ungefähr dasselbe:

passer, deliciae meae puellae,
quicum ludere, quem in sinu tenere,
quoi primum digitum dare adpetenti
et acris solet incitare morsus:
cum desiderio meo nitenti
carum nescio quid lubet iocari,
est solaciolum sui doloris (oder: *et solaciolum est sui doloris*)
(credo) et tum gravis acquiescet ardor.
tecum cet.

Auch hier finden wir in den VV. 7 und 8 die störende Wiederholung desselben Gedankens.

Jacoby (Philol. Anz. XIII S. 363), der ebenfalls Harneckers *es* anerkannt, speciell dem Schöllschen *est* gegenüber, kann sich auch mit V. 8 in der Harneckerschen Fassung und Auslegung nicht einverstanden erklären.

Der Text der Handschriften giebt einen vollständig guten Sinn, nur V. 8 *ut cum* ist absolut unverständlich; hier also ist eine Besserung nötig.

Eine geringe Änderung der an dieser Stelle überlieferten Buchstaben unter sonst vollständiger Schonung der Lesart der Handschriften (selbst zwangloser Beibehaltung des Futurums *acquiescet*) wird allen an das Gedicht gestellten Anforderungen, vornehmlich dem nach geschlossenen Inhalt, gerecht (dass die analoge Stelle zu *carum nescio quid libet iocari et solaciolum sui doloris*, c. XXXVIII, 17: *paulum quid lubet allocutionis*, dem *quid libet iocari* aber nicht dem *et solaciolum* entspräche, kann ich nicht mit Schöll a. a. O. finden): Ich meine, es sei der Text der Handschriften durchweg beizubehalten, *ut cum* V. 8 zu verbessern in *et tum*, die Worte *deliciae — morsus* seien als Attribute zu *passer* aufzufassen, V. 5—8 als zum *passer* geredete Worte, und zwar 5—7 als Vordersatz, 8 als Nachsatz, und dann sei zu erklären:

> Vöglein — du Freude meiner Geliebten, mit dem sie zu scherzen, den sie im Brustgewande zu halten, dem sie die Fingerspitze hinzuhalten, den sie zu scharfem Biss zu reizen pflegt — wenn meiner herrlichen Ersehnten ein artiger Zeitvertreib und ein kleiner Trost für ihren Schmerz beliebt, so glaube ich, wird dann (nämlich, wenn sie mit dir scherzt, dich im Busengewande hält u. s. w., cf. Döring zu der Stelle) selbst heftige Pein verschwinden. — Könnte ich doch u. s. w.

Dass das Subjekt zu dem an den Vocativ angeschlossenen Aussagesatz nicht durchaus der passer sein müsse, lehrt uns das unserm Gedicht nicht unähnlich gebildete c. XXVI. Uebrigens lässt sich der Inhalt des ersteren (cf. Harneker a. a. O. S. 3 über den Inhalt des c. LX) auch so darstellen:

> Du, Vöglein, linderst den Schmerz meiner Geliebten.

Die freie Stellung des *et* ist nichts Ungewöhnliches, cf. Ov. Met. VIII, 279: *tangit et ira deos*, 280: *non et dicemur inulti*, XIII, 310: *sunt et mihi vulnera.*

Die von mir vorgeschlagene Lesart unterscheidet sich äusserlich wenig von der Westphals, welcher, indem er ebenfalls V. 5—8 als die zum *passer* geredeten Worte hinstellt, V. 8 so liest:

credo, tum gravis acquiescet ardor.

Doch ist gerade das *et* vor *tum* von grosser Wichtigkeit; denn abgesehen davon, dass *et tum* dem handschriftlichen *ut cum* näher steht, als das blosse *tum* (auch Schöll schreibt *et tum* a. a. O.), können wir es des Sinnes der Stelle wegen nicht missen; in der Westphalschen Fassung können V. 5—8 nur übersetzt werden wenn meiner herrlichen Ersehnten ein artiger Zeitvertreib und ein kleiner Trost für ihren Schmerz beliebt, dann, glaube ich, wird die heftige Pein verschwinden — oder: wenn . . . . beliebt, so wird dann (nämlich, wenn sie mit dir scherzt u. s. w.) die heftige Pein verschwinden. Man sieht aber (ohne das *et* vor *tum*) durchaus keinen Grund, warum der *dolor* in V. 7 plötzlich in V. 8 *ardor*, ja sogar *gravis ardor* genannt, und das schwache *solaciolum* in *acquiescet* verstärkt werden soll; zudem fehlt bei der ersten Üebersetzungsweise im Nachsatz die Angabe dessen, was die Linderung des Schmerzes veranlasst; Catull kann unmöglich gesagt haben: Wenn . . . . beliebt . . . dann wird . . . verschwinden.

Aus Westphals Übersetzung:

Und spielt die ersehnte Freundin
mit dir so lieblichen Scherz,
den Kummer zu bannen, dann denk ich
vergisst sie jeglichen Schmerz.

scheint mir übrigens hervorzugehen, dass er in V. 8 denselben Gedanken wünscht, wie ich; aber ohne das *et* vor *tum* liegt er eben nicht darin (cf. auch Maehlys *credo utcumque gravis quiescet ardor*).

C. III.

V. 6 und 7 lauten:

nam mellitus erat suamque norat
ipsam tam bene, quam puella matrem.

Weder das handschriftliche *suamque norat ipsam*, noch das hie und da aufgenommene *suamque norat ipsa* genügen dem Erfordernis der Stelle.

Die Erklärung von *ipsam* als *dominam* (Döring, Schulze u. s. w.) würde ich mir ohne *suamque* gefallen lassen, aber (sollten αὐτός, αὐτή in der Bedeutung von *dominus, domina* mit einem pronomen possessivum verbunden vorkommen?) *sua ipsa* = *sua domina* scheint mir unmöglich: ich glaube, dass *ipse, ipsa*, welches doch nie = *dominus, a* ist, wenn es auch oft den Herren, die Herrin hinweist, ebensowenig mit einem Possessivpronomen verbunden werden kann, wie unser betontes er, sie, womit ja unter Umständen auch sehr wohl der Herr, die Herrin gemeint sein kann (man übersetze Plaut. Cas. 4, 2, 10: *quid tu hic agis? — Ego eo, quo me ipsa misit* ins Deutsche).

Dasselbe muss geltend gemacht werden gegen die Auffassung von *ipsam* als „Schmeichelname der Geliebten selbst“ (Froehner Rhein. Mus. XIII S. 148). Der Kosename *Issa* (Bergk), welcher allerdings weder auf den Sperling (cf. Froehner a. a. O.), noch auf das Mädchen (Catull hat seiner Lesbia sonst nirgends diesen Namen

gegeben; an sie allein aber kann das Gedicht gerichtet sein: man erinnere sich, welcher Art von Liebchen die andern von dem Dichter erwähnten *puellae,* selbst Ipsitilla c. XXXII, gewesen sind. Cf. auch die unten angegebene Ableitung des Wortes.) bezogen dem Erfordernis der Stelle genügt, kann, obgleich er ursprünglich wohl — *ipsa* ist (*Issus et diminut. Issulus videtur esse vox derivata ab ipsus pro ipse et ipsulus, quibus efferendis cum frustra laborarent apud Romanos pupi pupulaeque, eorum parentes ita eosdem blandimenti causa appellasse recte putat Fabrettius.* Forcell. Lexicon; cf. auch Froehner a. a. O. und Buecheler zu Petron. Satir. 30). füglich mit einem Pron. poss. verbunden werden, in *ipsa* aber hört man doch immer das Pronomen, auch hier unserm betonten sie vergleichbar (vgl.: Wenn ich ihn nur habe, wenn er mein nur ist); es ist also nicht mit einem pron. poss. verbindbar.

Die Erklärung des *suam ipsam* von Ellis in Commentary on Catullus (cf. Jahrbb. 1878, S. 259 und die Bemerkung Schwabes dazu) lassen wir hier als durchaus unmöglich unerörtert.

Suamque norat ipsa (Haupt-Vahlen, Lachmann, Jacoby; auch Magnus scheint diese Lesart vorzuziehen, Zeitschr. f. d. G. W. 1881 S. 356) ist, ganz abgesehen von dem Trochäus statt eines Spondeus, sachlich unmöglich: Der Sperling kannte sein Mädchen so gut, als das Mädchen selbst die Mutter (Jacoby, Anthologie) ist doch ein wunderbarer Vergleich, wenn man an das Alter der *puella* denkt.

Ich vermute statt *suamque* ein Attribut zu *passer,* etwa *piusque,* so dass *ipsam* einfach durch ein stärker betontes sie zu übersetzen ist, wir II 9 *ipsa*: Der Vogel kannte sie so gut, wie ein Kind seine Mutter.

C. IV.

Klotz hatte in seinen Emendationes Catullianae vom Jahre 1859 neben zwei anderen Verbesserungsvorschlägen zu der vorliegenden Weiheinschrift auf den Phaselus eine Interpunktionsänderung in V. 15 gemacht. Nachdem Schwabe jene beiden angenommen, die letztere aber verworfen, begründet Klotz seinen Vorschlag bezüglich V. 15 nochmals in der Gedächtnisschrift auf Spohn (Leipzig 1868).

Phaselus ille . . . ait fuisse navium celerrimus . . . . . . et hoc negat minacis Adriatici negare litus . . . . trucemve Ponticum sinum,

10\. *Ubi iste post phaselus antea fuit*
Comata silva: nam Cytorio in iugo
Loquente saepe sibilum edidit coma.
Amastri Pontica et Cytore buxifer,
Tibi haec fuisse et esse cognitissima.
15\. *Ait phaselus: ultima ex origine*
Tuo stetisse dicit in cacumine,
Tuo imbuisse palmulas in aequore,
Et inde tot per impotentia freta
Herum tulisse . . . . hunc
ad usque limpidum lacum cet.

Klotz will die Interpunktion in V. 15 nicht hinter *phaselus,* sondern hinter *origine* wissen, und zwar zunächst, damit die durch das *tuo* in VV. 16 und 17 hervorgebrachte Epanaphora nicht abgeschwächt werde, wenn das *tuo* V. 16 mitten im Satze, statt am Anfang desselben stehe; dann aber auch, weil in der Verbindung *ex ultima origine stetisse arborem in cacumine montis* die ersten drei Worte überflüssig seien, da ja der Umstand, *quod stetit in cacumine* der Anfang des Baumes sei. Er zieht also die Worte *ultima ex origine* zu *tibi haec fuisse et esse cognitissima* und erklärt: es sei der Stadt und dem Berge vom Ursprung jener Gegend an bekannt gewesen, dass das Schiff aus einem Baume des Cytorus gefertigt worden sei und seine erste Fahrt auf dem Pontus gethan habe.

Ich bin für Beibehaltung der alten Interpunktion aus folgenden Gründen:

Die Epanaphora ist durch die Stellung der beiden *tuo* am Versanfange deutlich und auch stark genug, ohne dass das erste *tuo* zugleich den Satz beginnt; wir haben sogar bei der alten Interpunktion eine weitere Corresponsion, nämlich zwischen V. 11 und 15: nachdem in V. 10 gesagt worden ist, dass der Phaselus erst als Baum, dann als Schiff am Ponticus sinus gestanden, beginnt in V. 11

comata silva: nam Cytorio in iugo

der Grund für den ersten Theil dieser Behauptung; nachdem dann derselbe Gedanke, den der Dichter vorher ausgesprochen, dass das Schiff der erwähnten Gegend bekannt sei, nochmals, und zwar aus dem Munde des Phaselus, in V. 14 gebracht ist, beginnt in V. 15

ait phaselus: ultima ex origine

an derselben Stelle des Verses die Begründung, resp. (wie auch oben) die weitere Ausführung des Gesagten (cf. auch Ellis' Bemerkung: *Klotzius post origine interpungit; quo infirmior fit rhythmus, cf. v. 11.*).

Man sieht ferner nicht recht ein, warum die schon durch *fuisse et esse cognitissima* stark genug ausgedrückte Länge der Bekanntschaft der Gegend mit der Barke noch durch *ultima ex origine* — welcher Zusatz noch zu weiterer Hervorhebung durch *ait phaselus* von jenen Worten getrennt wäre — also in ganz besonders auffallender Weise hervorgehoben werden soll; übrigens würde man das *ultima ex origine* vor oder nach *fuisse,* aber nicht nach *esse cognitissima* erwarten.

Vor allem aber ist Klotz' oben erwähnte Erklärung der Stelle (*contra ad ea verba, quae ante posita sunt, adiectum hoc ultima ex origine rectissime revocabitur, quo significatur has res, quod ex arbore in Cytoro monte nata navis aedificata esset et primum in mari Pontico navigavisset, inde ab ipso initio istius regionis urbi et monti fuisse cognitas*) deshalb nicht annehmbar, weil wohl der Umstand, dass der Baum auf dem Cytorus gestanden, (mit einiger Übertreibung) der Stadt und dem Berge von Anbeginn der Gegend an bekannt gewesen sein, die erste Fahrt des Phaselus aber, der doch eben erst ausser Dienst gestellt ist, nicht in so weiter Vergangenheit liegen kann, dass die Worte passten, sie sei *ultima ex origine urbi et monti cognitissima fuisse.*

Klotz hat sich offenbar hauptsächlich darum an der alten Interpunktion gestossen, weil er *ultima ex origine* weder durch *arboris* ergänzen, noch für absolut gebraucht halten zu dürfen geglaubt hat; er ergänzt darum *tua* aus *tibi* (in V. 14).

Wenn wir *ultima ex origine* nicht für absolut gebraucht ansehen wollen, so können wir, wie Klotz dort *tua* aus dem Dativ *tibi,* so aus *tuo in cacumine* ein Attribut dazu nehmen und übersetzen:

Der Baum habe auf deinem Gipfel gestanden vom Anfange desselben an; natürlich ist das auch mit einiger Übertreibung gesagt, und der Sinn davon: Der Baum hat von jeher auf dem Gipfel des Berges gestanden, so dass man sich den letzeren ohne ihn gar nicht hat denken können; es hat sich niemand erinnern können, den Gipfel ohne den Baum gesehen zu haben.

Der Hinweis Klotz' auf die Vergilianische Parodie unsres Gedichtes, Catal. VIII, kann mich auch nicht zur Annahme seiner Interpunktion bewegen; dort passen in den Versen

12. *Cremona frigida et lutosa Gallia,*
Tibi hunc fuisse et esse cognitissima
Ait Sabinus: ultima ex origine (Klotz:
Ait Sabinus ultima ex origine:)
15. *Tua stetisse dicit in voragine,*
Tua in palude deposisse sarcinas
cet.

die Worte *ultima ex origine* ebenso schlecht zu den nachfolgenden, wie zu den vorhergehenden Worten.

Wenn übrigens früher die Interpunktion in V. 14 der Parodie am Versende gewesen und nach dem C. IV Catulls geändert worden ist, so kann allerdings das Kolon hinter *Sabinus* das hinter *phaselus* nicht stützen, aber ebenso wenig nötigt uns jener Umstand, die Interpunktion am Versende als geboten anzusehen.

C. VI.

Ob der Anfang von V. 7 dies Gedichtes *nequicquam* oder *nequaquam* lauten soll, ist ein Streit um des Kaisers Bart; was ändert es am Sinn der Stelle, wenn wir statt: dass das cubile nicht spricht, hilft ihm nichts; es verkündet doch laut, was du treibst — sagen: das cubile ist keineswegs schweigsam, es verkündet laut u. s. w.? Behalten wir darum das *nequicquam* der Handschriften bei. Die von Baehrens in den Text aufgenommene, aus eigener Vermutung hervorgegangene Lesart

nec quidquam tacitum, cubile clamat

kann ich (mit Rossberg, Jahrbb. 1877 S. 841) ebenso wenig acceptieren wie Munros

nam te non viduas iacere noctes —
nequiquam tacitum — cubile clamat

(cf. Jahrbb. 1881 (XI) S. 368).

Das obige, von Rossberg a. a. O. vorgeschlagene *nequaquam* ist übrigens nicht neu: cf. Silligs, Schwabes, Ellis' Noten zu unsrer Stelle: *nequidquam, Statius et Heinsius nequaquam.*

C. VIII.

V. 14: *At tu dolebis, cum rogaberis nulla.* Rossberg (Jahrbb. 1877 S. 841), vermutet *nullei* (*nulli* ist schon früher konjiciert worden; cf. Silligs und Ellis' Noten) weil „an unserer Stelle die Verbindung des nulla mit der zweiten Person des Verbums doch etwas befremdet“ und „die Annahme nahe liegt, dass bereits in V. 14 derselbe Gedanke ausgedrückt war, wie in den Fragen V. 16—18“.

Wenn jenes Bedenken Rossbergs nur darin besteht, dass das nachdrucksvolle *nulla* mit einer zweiten Person verbunden ist, so wird dasselbe gehoben durch: Plaut. Trin. 3. 1. 5 *nullus creduas:* Ter. Phorm. 1. 4. 1 *nulla's, Geta;* Eun. 2. 10 *etsi nullus moneas;* Hec. 1. 2, 4 *si non quaeret, nullus dixeris;* Cic. ad Att. XV, 29. 1: *ad M. Aelium nullus tu quidem domum, sed sicubi inviderit.* Cf. auch Haupt Observationes criticae S. 2 ff.

Übrigens will Catull offenbar in V. 15 ff. den Grund zu *at tu dolebis* angeben, und der Sinn der VV. 14—18 ist: Du wirst es schmerzlich empfinden, wenn ich mich nicht um dich kümmmern werde; (denn) was bleibt dir dann für ein Leben? niemand wird sich dir liebend nahen. So bei der alten Lesart *nulla*. — Stört dagegen nicht gerade die Vorwegnahme des in VV. 16—18 ausführlich behandelten Gedankens durch *cum rogaberis nullei:* Du wirst es schmerzlich empfinden, wenn sich keiner um dich kümmern wird; was bleibt dir dann für ein Leben? niemand wird sich dir liebend nahen?

C. XXXI.

Paeninsularum, Sirmio, insularumque
Ocelle, quascunque in liquentibus stagnis
Marique vasto fert uterque Neptunus.
cet.

In der Festschrift zur zweiten Säcularfeier des Friedrich-Werderschen Gymnasiums zu Berlin (1881) behandelt Schulze p. 212 ff. die Bedeutung von *uterque Neptunus*. Er verwirft mit Recht die Erklärung Parthenius', welche Voss, Turnebus, sowie auch Döring, Ellis und die meisten anderen neueren Ausleger angenommen haben; denn, wenn auch *utraque Diana* diese Göttin in ihrer Doppeleigenschaft als Göttin der Geburt und der Jagd bezeichnet, so können wir doch die Herrschaft Neptuns über das Wasser im Meere und das in den Seeen und Flüssen nicht als eine Doppeleigenschaft dieses Gottes ansehen.

Schulze glaubt, unter anderem wegen der Stelle bei Ennius: *Juppiter Neptuno imperium dat maris, ut in insulis omnibus et quae secundum mare loca essent omnibus regnaret,* und Cic. nat. deor. 2, 20, 66: *datum est Neptuno, altero Joris ut volunt fratri, maritimum omne regnum,* dass Neptun nur der Gott des Meeres sein kann, und versteht unter *stagna,* im Gegensatz zu dem offenen Meere, die Buchten des Meeres.

Aus jener Stelle geht aber nur hervor, dass Neptun in der Weise zum Beherrscher des Meeres eingesetzt worden sei, dass Inseln und Gestade mit zu seinem Reiche gehörten, nicht dass die übrigen Gewässer der Erde von seiner Herrschaft ausgenommen gewesen wären; ebenso wenig beweist die zweite Stelle das letztere, und wenn wir Ov. Met. I, 27, 4 ff.

Nec caelo contenta suo est Jovis ira, sed illum
Caeruleus frater iuvat auxiliaribus undis.
Convocat hic Amnes; qui postquam tecta tyranni
Intravere sui, 'Non est hortamine longo
Nunc' ait 'utendum: vires effundite vestras —
Sic opus est — aperite domos, ac mole remota
Fluminibus vestris totas immittite habenas'.
Iusserat. Hi redeunt ac fontibus ora relaxant,
Et defrenato volvuntur in aequora cursu.

betrachten, so lernen wir recht deutlich Neptun als Beherrscher auch der Flüsse kennen.

Ich meine also, Neptun sei überhaupt der oberste Beherrscher des gesamten Wassers auf der Erde, und erweitere die Bedeutung von *uterque Neptunus* aus dem Schulzeschen „Meer des Ostens und Westens" zu: Gewässer des Ostens und Westens. Und nun brauchen wir die geschraubte Erklärung Schulzes „Ich verstehe unter *stagna* im Gegensatz zu dem offenen Meere, die Buchten des Meeres" nicht, die übrigens trotz seines „Sirmio ist schöner, als alle Inseln und Halbinseln, die ich auf meiner Fahrt vom schwarzen Meere her bis zum adriatischen Meer gesehen habe" eine richtige Uebersetzung unmöglich macht (Sirmio, du Perle von allen Halbinseln und Inseln, die in den klaren Buchten [des Meeres] und im weiten Ocean liegen — ist unmöglich, da ja Sirmio weder in einer Bucht des Meeres noch im Ocean liegt, sondern am Gardasee); wir übersetzen:

Sirmio, du Perle von allen Halbinseln und Inseln, die in klaren Seeen und im weiten Ocean zu Neptuns Reich im Osten und Westen gehören u. s. w.

Ich würde, da Magnus in seiner Recension von Schulzes „Römische Elegiker" (Zeitschr. f. d. G.-W. 1881, S. 358) und Jacoby in seiner Anthologie *uterque Neptunus* ebenfalls mit Gewässer des Ostens und Westens übersetzen, die Besprechung, dieser Stelle unterlassen haben, wenn nicht Magnus (Zeitschr. f. d. G.-W. 1881, S. 402) Harnecker (Philol. Rundsch. 1882 N. 86) und Jacoby (Philol. Anz. 1883, S. 371) sagten, Schulze gebe in der Festschrift eine richtige Erklärung von XXXI, 1 ff.

C. XXXVI.

Dass mit *pessimi poetae* in V. 6 nicht Volusius, sondern Catull gemeint sei dürfte wohl ausser Zweifel stehen; cf. Harnecker Philologus 1882 Heft 3, und Arlt Catulls 36. Gedicht. Progr. Wohlau 1883.

Letzteres Schriftchen bietet zwei Erklärungsversuche zu C. XXXVI. In dem ersten meint Arlt, dass mit den *electissima scripta* die ausgesucht schärfsten Schmähgedichte gemeint seien; aber die Verbrennung von Catullschen Schmähgedichten hätte

doch unter den obwaltenden Umständen nur dann einen Sinn, wenn nicht Lesbia, sondern Catull das Gelübde thäte; Arlts Begründung dieser Auffassung ist geschraubt.

Der Annahme, dass Lesbia selbst schon an die Umdeutung der Worte *electissima pessimi poetae scripta* gedacht habe, scheint mir gerade das *pessima* zu widerstreben: wenn Lesbia dem Dichter bei der Versöhnung diesen witzigen Einfall mitgeteilt hätte, so würde sie derselbe sicher in V. 9 nicht *pessima* (erträglicher wäre unter diesen Umständen das Wort in einem der vorhergehenden Verse) genannt, sondern ihr ein andres Attribut, etwa „das schlaue Mädchen" beigelegt haben. Die vox blandientis *pessima* als Attribut zu *puella* ist unmöglich, wenn der letzteren zugleich mit jener eine beifallswürdige That beigelegt wird: „Das abscheuliche Mädchen" lässt sich hören, wenn der Dichter im Widerstreit der Gefühle sagen will: ich tadle zwar dies oder jenes sehr an ihr, aber ich kann nicht von ihr lassen: unmöglich aber ist: das abscheuliche Mädchen (im angeführten Sinne) hat es bei Ablegungung jenes Gelübdes doch nicht schlecht mit meinen Gedichten gemeint. Auch passte es wohl wenig zu dem aufrichtigen Wunsch der Lesbia, sich mit Catull zu versöhnen (sie selber kommt dem Catull entgegen, cf. CC. CVII u. CIX), wenn sie mit Vorbedacht den Liebesgöttern für die Erfüllung jenes Wunsches ein trügerisches Versprechen machte. Letzteres fühlt auch Arlt S. 5, aber weniger bei dieser ersten seiner Auffassungen des *electissima* als bei der andern. Wie kommt endlich Lesbia bei Ablegung des Gelübdes auf den Gedanken der Umdeutung? Konnte ihr an der Erhaltung gerade der schärfsten Schmähgedichte so viel liegen?

Mit der anderen Auffassung des *electissima* „die ausgesucht schönsten" scheint mir Arlt das Richtige getroffen zu haben; aber seine zweite Erklärung des ganzen Gedichtes, die ja dem Gedanken nach höchst ansprechend ist, leidet an der Notwendigkeit einer Textänderung; auch ist wohl die Erklärung des *iocose lepide* als anmutiger Umdeutung fähig etwas gewagt.

Schöll sagt gelegentlich (Jahrbb. 1880 S. 487 Anm.), die Absicht des Catullischen Scherzes in diesem Gedichte beruhe darauf, dass der Dichter stillschweigend als *pessimus poeta* den Volusius unterschiebt.

Gewiss ist der Gedanke:

Ihr Annalen des Volusius, ins Feuer mit euch! Mein Mädchen hat gelobt, wenn ich ihr wiedergegeben würde, die ausersehensten Werke des *pessimus poeta* zu verbrennen; der *pessimus poeta* ist Volusius: also, fort mit euch, ihr Annalen desselben!

höchst ansprechend, aber er liegt nicht in den Worten des Gedichtes. Schon das *pro* in V. 2 spricht eine Substituierung aus: diese Präposition kann hier nur heissen „an Stelle von", also in Verbindung mit *mea puella*, da die *annales* nicht Subjekt im eigentlichen Sinne zu *solvite* sein können,: tretet ihr an die Stelle dessen, was mein Mädchen gelobt hat. Hätte der Dichter an eine stillschweigende Unterschiebung gedacht, so würde er gesagt haben: *solvite votum meae puellae.* Ferner lässt sich bei der erwähnten Auffassung des Gedichtes *infelicibus* in V. 8 nicht erklären. Es ist nichts ausgesprochen, nichts lässt sich vermuten, was die *electissima pessimi poetae scripta* dem Mädchen gethan haben könnten, zur Strafe wofür sie den Feuertod erleiden sollten; auch ist hier weder die Deutung des *infelix,* wie sie Arlt S. 5 unten giebt, noch die Annahme möglich, Catull habe dies Wort erst in das

Gelübde hineingebracht. Was soll weiter das *pessima* in V. 9, wenn der Dichter sich so stellt, als ob er mit dem *pessimus poeta* sich absolut nicht gemeint fühle? Wozu endlich V. 16 und 17 die nachdrucksvolle Bitte *(redditumque votum)* um Annahme des Opfers, wenn der Dichter sich überzeugt stellt, er habe strikte nach den Worten des Gelöbnisses gehandelt? wozu das *interea* V. 18?

Ich erkläre das Gedicht folgendermassen:

Annalen des Volusius, ins Feuer mit euch, löset ihr das Gelübde meines Mädchens: dasselbe hat nämlich gelobt, wenn ich ihr wiedergegeben würde, und wenn ich aufhörte Schmähgedichte auf sie zu machen, die auserlesensten — man verpflichtet sich, um das Wohlwollen der Götter zu erwerben, zum Verluste von etwas einem ganz besonders Angenehmen — Gedichte des ganz abscheulichen — abscheulich wegen der oben genanten *truces iambi* — Dichters dem Feuer zu überliefern — weiter heisst wohl *tardipedi deo* nichts (cf. Arlt a. a. O. zu Ende) — damit sie dort — und zwar, setzt Catull hinzu, woran sie wohl gar nicht denkt, wie Übelthäter *(infelicibus lignis)* — ihren Tod finden; und das ganz abscheuliche Mädchen — abscheulich als Antwort auf *pessimus poeta,* ferner, weil sie nicht ein anderes Sühnopfer gewählt, und wegen *infelicibus lignis* — wusste dabei, dass es den Göttern ein scherzhaftes — Gedichte statt Weihrauchs, — aber — wegen der Güte der Gedichte — artiges — also den Göttern angenehmes — Opfer bringe. Jetzt . . . . . — nun erfülle ich wohl mit der Verbrennung der Annalen des Volusius genau die Worte des Gelübdes, aber es ist trotzdem zu fürchten, dass die Göttin dieses Opfer nicht annimmt, da die Absicht meines Mädchens bei Ablegung des Gelübdes war, etwas *lepidum* darzubringen, die Annalen aber nichts weniger als *lepidi* sind; es lässt mich aber Hoffnung auf Annahme desselben fassen der Gedanke: das Opfer, wie ich es jetzt statt ihrer darbringe, ist nicht *inlepidum* und nicht *invenustum,* da durch dasselbe die Werke des Volusius, die das Gegenteil von *lepidum* und aller *venustas* bar sind, vernichtet werden.

C. XXXVII.

V. 9 f . . . . *namque totius vobis*
Frontem tabernae scorpionibus scribam.

Von den vielen Vorschlägen für das handschriftliche *sopionibus* ist obiger jetzt allgemein in den Text aufgenommen.

Peiper (Rhein. Mus. XXXII S. 522) vermutet aus dem Spottvers auf Pompejus bei Marius Plotius Sacerdos S. 461, 30 K.

quem non pudet et rubet, non est homo, sed ropio

und der dort gegebenen Erklärung des Wortes *ropio,* unter Anführung von Cat. CXV 8, auch für unsere Stelle *ropionibus.* Hertz (Jahrbb. 1878 S. 254) stimmt dem bei und will auch bei Petron. Sat. 21 p. 23 Buecheler *(Cum Ascyltos gravatus tot malis in somnum laberetur, illa quae iniuria depulsa fuerat ancilla totam faciem eius fuligine longa perfricuit et non sentientis labra humerosque sopitionibus pinxit) sopionibus* lesen.

Schöll (Jahrbb. 1880 S. 488 ff.) bemerkt dazu, dass es ihm unrichtig schiene, das an diesen beiden Stellen überlieferte *sopionibus* aus jener einen in *ropionibus* zu

ändern; vielmehr, fährt er fort, habe das Umgekehrte stattzufinden. Dem letzteren widerspricht die Unähnlichkeit der Worte *rubet* und *sopio;* denn jener Spottvers soll gerade ein Beispiel sein für den per similitudinem zustande kommenden Asteismos (cf. das erste dort dafür angegebene Beispiel: *postquam Crassus carbo factus est, Carbo crassus factus est)*; zudem ist es doch immer weniger bedenklich, das absolut sichere und gut erklärte *ropionibus* aus Sacerdos in die entschieden verderbte Petronstelle statt *sopitionibus* und in unseren Vers statt des durchaus unsicheren *sopionibus* zu tragen, als umgekehrt dorthin das letztere, für welches erst eine Bedeutung zurecht gemacht werden musste (cf. Schöll a. a. O. S. 495 f.).

Wir bleiben darum bei *ropionibus,* resp. *ropio* an allen drei Stellen.

Aber warum soll an unserer Stelle Catull durchaus vor *scribam* ein Wort von obscöner Bedeutung gestellt haben? Wenn auch das Bemalen der Wände mit Inschriften von aller Art im alten Rom recht gebräuchlich war, so glaube ich doch, dass das Anschmieren von „Kralen“ von der Form, wie Peiper annimmt, in alter Zeit dort, wie heute bei uns, wohl nur von Gassenjungen besorgt worden ist, und dass Catull, der V. 6 die *centum an ducenti contubernales — insulsi* genannt, nicht hat vermeinen können, sich durch einen derartigen Streich als *salsus* zu zeigen.

Sacerdos giebt als erste Bedeutung von *ropio* an: *minium,* also Mennig, Rötel, und ich halte diese Bedeutung auch für die ursprüngliche; das Wort *ropio* ist abzuleiten von *rub — ruf — (rof —)*: wegen des Überganges des *b* in *p* cf. Buecheler im Rhein. Mus. XXXV S. 399 *(labialis vocis attenuatio, quam etsi vetusto exemplo nullo nunc possum comprobare, tamen quoniam ex contrario p in b saepe transiit — buxus, Balatinum alia —, ab ore ac sermone volgi non existimo plane fuisse alienam)*: wegen eines Bedenkens in Bezug auf die Quantität des *o* verweise ich nach Hertz' Vorgang auf Lachmanns Anm. zu Lucrez I, 360: *constat in lingua Latina vulgaria quaedam vocabula vel nomina, et partim vetustate obscurata, habere mensuram aut ambiguam aut ab origine sua diversam.*

Die Worte ῥῶπος, ῥῶπες, mit denen Peiper unser *ropio* in Verbindung bringt, bedeuten letzteres: Gesträuch, Reisig, ersteres Kleinkram, Tand, Flitter; auch die von beiden abgeleiteten Wörter lassen auf keine andere Bedeutung der Stammworte schliessen: in der Malerei heisst ῥωπικὰ γράφειν kleinliche Gegenstände, beschränkte Naturscenen, Gebüsch, Bäche u. s. w. malen, ῥωπικὰ γραψαμένα Anth. 5.555, 2 von einer Mutter, die sich wegen Armut nur einen kleinen Gegenstand hat malen lassen können, was sie dem Bachus als ein geringes Dankgeschenk (ῥωπικὸν δῶρον ebd. 4) darbringt, ῥωπογραφία bedeutet entweder Genremalerei oder Gebüsch- resp. Landschaftsmalerei, und wenn wir Dion. Hal. ant. exc. 16,6 (αἱ ἐντοίχιοι γραφαὶ ταῖς τε γραμμαῖς πάνυ ἀκριβεῖς ἦσαν καὶ τοῖς μίγμασιν ἡδεῖαι, παντὸς ἀπηλλαγμένον ἔχουσαι τοῦ καλουμένου ῥωποῦ τὸ ἀνθηρόν.) ῥωπός als Verzierung, Schnörkel auffassen wollen, so sind sie dies doch nur als Kleinkram an den erwähnten Bildern, an sich bedeutet eben ῥωποὺς oder ῥωπικὰ γράφειν, also event. *ropiones* oder *ropionibus scribere* kleinliche Gegenstände malen resp. mit solchen bemalen. — Wie kommen wir von da auf die „Kralen“ im oben angeführten Sinne?!

Was wollen ferner *ropiones* in dieser Ableitung auf den Lippen des Ascyltos in der oben angeführten Petronstelle? Die Anmerkung 2 Jahrbb. 1878 S. 254 macht es übrigens mindestens zweifelhaft, ob Hertz, der die Lesart *ropionibus* von Peiper für alle drei in Frage stehenden Stellen acceptiert, auch in Bezug auf Ableitung

und Bedeutung dieses Wortes Peipers Ansicht ist. Wo steckt endlich bei dieser Ableitung der Witz in dem Spottverse auf Pompejus, der durch die Ähnlichkeit der Worte *rubet* und *ropio* hervorgebracht werden soll? Hätte wohl Sacerdos, dem gewiss noch manches andere Beispiel für den Asteismos qui per similitudinem fit zu Gebote stand, neben die treffende (oben citierte) erste Stelle diesen Vers gesetzt, wenn nicht die similitudo von *rubet* und *ropio*, die äusserlich eine sehr geringe ist, gerade durch die gemeinsame Abstammung beider erst hervorträte?

Ropio bedentet nach Sacerdos zweitens *piscis robeus*, also wohl dasselbe wie *rubellio* (cf. Haupt opusc. III 325: *mullus barbatus a Gallis rouget dicitur*); und wir haben keinen Grund an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln (cf. Buecheler a. a. O. S. 399): ebenso wenig ist es undenkbar, dass von der Ähnlichkeit mit einem Fische an Gestalt (cf. auch über die Verwendung der *mugiles* und event. anderer Fische oder fischförmiger Körper Ellis' Excurs zu Cat. XXXVII 10) und Farbe (cf. Buecheler a. a. O. S. 400 oben) der von Sacerdos an dritter Stelle angegebene Körperteil mit diesem Namen belegt worden sei.

So steht *ropionibus* bei Petron und bei Catull in seiner ursprünglichen Bedeutung: mit roter Farbe werden dort, nachdem ihm das Gesicht mit Russ geschwärzt ist, die Lippen und Schultern des Ascyltos bemalt, hier beissende Witze (die rote Farbe wurde zu diesem Zwecke ebenso häufig verwendet wie die schwarze; cf. Overbeck Pompeji S. 417 ff.) an die Mauer der Kneipe geschrieben.

Das dritte *ropio* lässt sich mehrfach deuten, und vielleicht hat der Dichter dem Hörer absichtlich so freien Spielraum gegeben: Wer kein Schamgefühl, aber Röte (auf den Wangen) hat, der ist kein Mensch, sondern ein *ropio*, also entweder ein roter Stein, oder ein roter Fisch, die beide rot sind, aber kein Schamgefühl besitzen, oder endlich — und so werden es diejenigen verstehen, welche wissen, auf wen der Vers zielt, und was durch ihn an Pompejus getadelt werden soll — *m. magna minax* (Cat. C. XV 8).

C. XLVI.

Italiae statt *variae* in V. 11, was Rossberg, Jahrbb. 1877 S. 842 vorschlägt, ist paläographisch und grammatisch doch sehr bedenklich.

Eine genügende Erklärung des alten *diversae variae*, die Rossberg für unmöglich hält, liegt nicht fern (cf. auch Richter Catulliana Progr. Leipzig Königl. Gymn. 1881 S. 7): Die Freunde, welche den weiten Weg von der Heimat nach Nicäa mit dem Dichter zusammen gemacht haben, reisen nun nicht mit ihm zurück, sondern werden in anderer Richtung wie er (*diversae*), und zwar nicht alle auf demselben, sondern auf verschiedenen (*variae*) Wegen (Catull scheint ihre Rückreisedispositionen zu kennen) ihrem Vaterlande wieder zusteuern. Dass die *comites* nicht alle zusammen reisen wollen, deutet schon der Pluralis *viae* an.

So spricht Catull, obgleich er aus bekannten Gründen gern abreist, am Schluss des Gedichtes ein Bedauern aus, dass der traute Bithynische Freundesbund sich so gänzlich auflöst.

Die Lesarten *diversae varie, diverse variae, diverse varie* (cf. Süss S. 14, Schöll Jahrbb. 1880 S. 487 Anm.) geben sämtlich ebenfalls den erwähnten Sinn; dass das

longe in V. 10 geradezu *diverse varie* zur Entsprechung verlange, kann ich nicht mit Schöll a. a. O. finden.

Wunderbarer Weise verbindet Jacoby (Anthologie p. 86) *longe* mit *diversae variae*; zu der weiten Trennung des *longe* von diesen Adjektiven führt er als Parallelstelle an Cic. de or. I, 49, 215; dort steht aber *longe* fast unmittelbar vor den betreffenden Adjektiven.

C. L.

In V. 2 schreibt Schwabe *tuis* statt des handschriftlichen *meis*.

Das *illinc* in V. 7 zwingt durchaus nicht zu dieser Lesart; *illinc abii* kann doch wohl auch bedeuten: ich ging von da, nämlich *a meis tabellis*, weg, ich verliess dasjenige meiner Zimmer, in welchem das Wettdichten stattgefunden hatte, um das Schlafgemach aufzusuchen?

Der zweite Teil des Gedichtes sagt übrigens nicht, wo die Fortsetzung des im ersten erwähnten Beginnens stattfinden soll; der Dichter spricht nicht den Wunsch aus, sein Freund Calvus möge morgen in seine Wohnung kommen (wodurch Schwabes *tuis* gestützt würde). Mir scheint darum *meis* sowohl wie *tuis* verdächtig: denn was liegt daran, ob die *tabellae* in V. 2 dem Catull, oder ob sie dem Calvus gehört haben?

Wie ich sehe, nimmt Peiper (Catull S. 30 denselben Anstoss an *meis*; doch sein *meris* scheint mir den Schaden nicht zu heilen: *lusimus* bezeichnet eben an sich schon genügend, dass man nur dichterische Spielerei trieb, so dass *in meris tabellis* ein müssiger Zusatz wäre.

Ich meine, *in meis* ist entstanden aus *aemulis*. Vergl. übrigens, was Richter (Catulliana S. 17 f.) zu unserer Stelle sagt, und vor allem die erste Strophe seiner in der Anmerkung beigefügten Übersetzung:

Sinnigen Spieles heitre Stunden,
Da wir gestern uns gefunden,
Ungestört genial zu sein.
Hundert Weisen kühn versuchend,
Um die Wette Verse buchend
Schuf das Dichterpaar beim Wein.

C. LI.

Die dritte Strophe dieses Gedichtes lautet:

Lingua sed torpet, tenuis sub artus
Flamma demanat, sonitu suopte
Tintinnant aures, gemina teguntur
Lumina nocte.

Baehrens (Jahrbb. 1878 S. 769) schlägt — *gemina nox* ist ein nonsens — statt des von ihm früher in den Text aufgenommenen Schraderschen

aures geminae, teguntur,

wogegen sich ihm nachher gewichtige Bedenken aufdrängten (die a. a. O. von ihm angeführten teile ich mit ihm gegenüber Haupt obs. crit. S. 33), vor:

tintinnant aures, gelida teguntur
lumina nocte.

Das Attribut *gelida* passt an dieser Stelle nicht zu *nocte* wegen des vorhergehenden

tenuis sub artus flamma demanat;

selbst bei der Annahme, Catull habe ausdrücken wollen, es durchriesele ihn heiss und kalt, bleibt der Gedanke, es sei ihm am ganzen Körper heiss gewesen, nur die Augen seien von kalter Nacht bedeckt gewesen, absurd.

Es drängt sich mir, was, wie ich aus Ellis ersehe, auch Lambinus ad Lucret. III, 22 schreibt, auf:

tintinnant aures, gemina integuntur
lumina nocte.

Auch diese Lesart beseitigt die Baehrensschen Bedenken; vor allem aber scheint Catull gerade in diesem Gedichte absichtlich Wiederholungen einzelner Worte, Silben, Buchstaben, namentlich Vocale, selbst in künstlicher Anordnung, angewendet zu haben (vgl. die offenbar beabsichtigte Häufung der *l* in C. XXV).

Vers 1 beginnt:

Ille mi par esse;

Dem entspricht in V. 2:

Ille si fas est.

Strophe 4 (wenn anders sie zu unserem Gedichte gehört) hat das Wort *otium,* resp. *otio* als Anfang ihrer ersten drei Verse. V. 10 bietet im ersten Teile viermal den Vocal *a:*

flamma demanat,

im zweiten entsprechen o und u einander chiastisch:

sonitu suopte.

Vers 6 und 7 enthalten je fünf *i*.

Vers 11 und 12 bieten mit der Lesart *integuntur* fünfmal die Silbe *in,* und zwar je zweimal hintereinander in V. 11.

Man beachte auch die Wiederholung des Consonanten *t* am Anfange und am Ende dieses Verses.

C. LXXXVII.

Ausser Sillig, Rossbach, Baehrens und Ellis haben nach Scaligers Vorgange sämtliche Herausgeber das vierzeilige Gedichtchen LXXV an LXXXVII angeschlossen.

Dass das letztere kein selbständiges Ganze ist, leugnen wohl jene nicht; sie haben nur deshalb die handschriftliche Reihenfolge der Gedichte beibehalten, um die Frage über die Art der Ergänzung desselben offen zu halten (cf. Ellis' Note).

Baehrens, der in seiner Ausgabe übereinstimmend mit den übrigen C. LXXXVII liest:

Nulla potest mulier tantum se dicere amatam
Vere, quantum a me Lesbia amata mea est.
Nulla fides nullo fuit unquam foedere tanta,
Quanta in amore tuo ex parte reperta mea est,

will in einem Nachtrage (Jahrbb. 1878 S. 770) in V. 2 statt des von Scaliger vorgeschlagenen und allgemein angenommenen *es* das alte handschriftliche *est* wiederhergestellt und V. 4 statt *tuo* — *illo* gelesen wissen, denn: „in der Liebe zu dir von meiner Seite ist nicht richtig gesagt; man kann nur gegenüberstellen in unserer Liebe *(communis amor)* von meiner Seite.“

Ich kann dem nicht beistimmen; denn abgesehen davon, dass durch diese Umwandlung der Anschluss von C. LXXV an dieses Gedicht unmöglich wird (cf. Schöll Jahrbb. 1880 S. 459 Anm.) hat ja der Dichter in V. 2 (auf welchen doch das *illo* weisen würde) gar nicht von gegenseitiger, sondern nur von seiner Liebe gesprochen, so dass auch in V. 4 das *ex parte mea* nicht einem *ex parte tua* entgegengesetzt gedacht zu werden braucht, wozu dann das *tuo* hinter *in amore* nicht passte.

Der Sinn von V. 2—4 ist:

Es ist grössere Treue nicht denkbar, als die, welche gefunden worden ist in meiner Liebe zu dir. Das „meiner“ ist so stark, nämlich durch *ex parte mea,* ausgedrückt, um seine Treue der der mancherlei anderen Liebhaber, die Lesbia inzwischen gehabt, entgegenzustellen. Aus demselben Grunde ist wohl auch in V. 2 die passive Konstruktion mit *a me* an hervorragender Stelle gewählt.

Nachtrag zu C. XXXVI.

Erst während des Druckes vorstehender Seiten ist mir die Besprechung von Arlts Arbeit durch Schulze in der Philologischen Rundschau 1883 Nr. 50 bekannt geworden. Dieselbe kann mich nicht veranlassen, von meiner Auffassung des pessimus poeta abzugehen.

Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht
des evangelischen Gymnasiums
in Schweidnitz.

Ostern 1895.



Zu Catull.

II.

Von

DR. HUGO MONSE.

1895. Programm № 208.

Schweidnitz.
Buchdruckerei von C. Boy.

Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht
des evangelischen Gymnasiums
in Schweidnitz.

Ostern 1895.



Zu Catull.

II.

Von

DR. HUGO MONSE.

1895. Programm № 208.

Schweidnitz.
Buchdruckerei von C. Boy.

c. X.

14—16 ‹at certe tamen›, inquiunt, ‹quod illic
natum dicitur esse, comparasti
ad lecticam homines›.

Wir wissen nur, dass die Sänften in Bithynien üblich waren (cf. Cic. Verr. V 27); wo sie erfunden worden sind, ist ausser an dieser Stelle nirgends gesagt (cf. Riese zu der Stelle).

Sollte die puella ein so umfassendes Wissen gehabt haben, dass ihr sogar der Erfindungsort der Sänften bekannt gewesen wäre? — Es ist vielmehr anzunehmen, sie habe überhaupt erst aus den Erzählungen des Catull über Bithynien (V. 5 ff.) etwas von den dort gebräuchlichen Sänften erfahren, und dann nicht gerade, dass sie dort erfunden — denn es kam dem Dichter nicht sowohl darauf an, vor ihr sein Wissen auszukramen, als vielmehr von dem Glanze, der ihn dort umgeben habe, zu sprechen —, sondern in den vornehmen Kreisen (regiis Cic. Verr. V 27) üblich seien, dass man sich in der Pracht der Sänften und Kraft der Träger zu überbieten suche, dass man den Mann nach seiner lectica beurteile.

So kann sie, die den Renommisten durchschaut, scheinbar ganz natürlich fragen, ob er nicht da, namentlich in seiner amtlichen Stellung, sich auch eine solche angeschafft und sie dann mit nach Hause gebracht habe.

Den passenden Sinn hätte die Lesart:

quod illic
multum dicitur esse.

Vgl. Cic. ad. fam. II 10: multum est enim in his locis: Hiccine est ille, qui urbem? quem senatus? — Verg. Georg. II 272: adeo in teneris consuescere multum est.

33—34 sed tu insulsa male ac molesta *vivis*,
par quam non licet esse neglegentem.

Die auch von älteren Kritikern beanstandete Verbindung *molestam vivere* erscheint mir, wenn Catull auch an anderen Stellen vivere mit Adjectiven fast = esse gebraucht, hart.

Ich vermute *cuivis* statt vivis.

Das Mädchen ist zum ersten Male mit Catull zusammen und hat sich gleich bei dieser ersten Begegnung höchst schnippisch gegen ihn gezeigt. Kann er da nicht annehmen, dass es sich gegen jedermann so benehmen werde? Kann man es ihm verdenken, wenn er in seiner Missfallensäusserung die Annahme als Thatsache hinstellt?

„(Ich bin blamiert,) aber du bist ein ganz geschmackloses, jedermann unausstehliches Frauenzimmer, da man sich nicht einmal vergessen darf, ohne von dir in die grösste Verlegenheit gebracht zu werden".

Natürlich gehören diese beiden Verse nicht zu der dem Mädchen gegebenen Antwort.

Busche (Fleck. Jahrb. 1894 S. 394) will, da man erwarte, dass der Dichter noch deutlicher als durch den Schlussvers geschehe, ausspreche, wie er sich zu der Erfüllung des eben gegebenen Versprechens zu stellen gedenke, statt vivis lesen *abibis* = sollst davongehen, leer ausgehen. Das soll doch wohl heissen: „Du sollst die Sänfte mit den Trägern nicht geliehen erhalten"? Das lässt aber die Sachlage nicht zu. Catull hat weder selbst eine lectica mit octo homines recti, noch besitzt sie sein Freund C. Helvius Cinna (das meint auch Busche, der a. a. O. S. 393 unten sagt: Der Dichter hilft sich dadurch aus der Verlegenheit, dass er vorgiebt, sein Freund habe sich die Sklaven gekauft); und darin liegt ja gerade die Pointe, dass Catull sich durch die in seiner Verlegenheit vorgebrachte zweite Lüge noch weiter blamiert.

Wenn die beiden Schlussverse des Gedichtes noch zu der Antwort des Dichters auf die Bitte des Mädchens gehörten (das nimmt aber auch Busche nicht an), dann könnte Catull ganz wohl, um wenigstens den Schein zu erwecken, er habe mit der Behauptung, sein Freund besitze besagte lectica, nicht gelogen, sagen: „Die Sänfte des Freundes könnte ich dir freilich zur Verfügung stellen, aber da du so unausstehlich bist, bekommst du sie gerade nicht". Da dieselben aber dem poetisch erzählten Erlebnis als Erguss des Grolles angehängt sind, ist schon das Futurum anstössig; man würde erwarten: „sie hat (zur Strafe) laufen müssen". Aber auch dies wäre doch äusserst schwach, da der Leser des Gedichtes weiss, er hat sie nicht in der besprochenen Weise tragen lassen können.

c. LXI.

54—55 te *timens* cupida novus
captat aure maritus.

Busche (Fleck. Jahrb. 1894 S. 394 f.) schlägt nach kurzer meist treffender Zurückweisung der bisherigen Vermutungen für das allerdings sehr verdächtige timens (tumens, tuens, nitens) und der starken Änderung Mählys (mente te cupida ac novus) vor: *libens*.

Dieses Wort scheint mir seiner Bedeutung nach allzu matt für die Situation, besonders neben cupida captat aure.

Nitens würde ich nicht deshalb (mit Busche) tadeln, weil hier nicht von Torquatus, sondern vom Bräutigam im allgemeinen die Rede sei. Warum soll das nicht nur schön, sondern auch in Jugendkraft prangend bedeutende nitens nicht als allgemeines Epitheton für den Bräutigam, bei dem man doch zunächst immer an einen blühenden jungen Mann denkt, stehen, wie etwa die liebliche für die Braut? Aber mir will ein ausschliesslich auf körperliche Vorzüge hindeutendes Attribut überhaupt in dieser Strophe, in der die virgines ohne jedes ihre Anmut hervorhebende Beiwort genannt werden, für den Bräutigam nicht gefallen, besonders ein solches, welches Catull an den beiden Stellen, wo wir es lesen (II 5 cum desiderio meo nitenti und LXI 193 uxor .... ore floridulo nitens) von weiblichen Personen gebraucht, auch sonst speciell solchen gegenüber gebräuchliches Beiwort ist (Hor. od. I 5, 12 miseri, quibus intentata nites. — Ov. Met. XII 405 qua nulla nitentior habitavit femina. — Stat. Ach. II 148 nitet ante alias regina.).

Recht passend würde für unsere Stelle ein Wort sein, welches das sehnsüchtige Warten ausdrückt; dies wäre *assidens*. Cf. Tib. IV 4, 17 f. nunc tota tua est, te solum candida secum cogitat, et frustra credula turba sedet.

136—140 sordebant tibi vilicae,
concubine, hodie atque heri:
nunc tuum cinerarius
tondet os. miser, a! miser
concubine, nuces da.

Paukstadt (Fleck. Jahrb. 1893 S. 705 f.) erkennt richtig, dass die gewöhnliche Erklärung der Strophe: „bisher wurden die vilicae von dir gering geschätzt, jetzt wird der Scherer dein Gesicht rasieren" ziemlich pointelos ist, dass den beiden einander gegenüber gestellten Strophenhälften ein anderer Sinn zu Grunde liegen müsse.

Auch die von demselben a. a. O. nicht erwähnte Lesart *villuli* des Corr. de Allio scheint mir keine Besserung der Stelle hervorzubringen. „Dir dunkelten schon die Barthaare, jetzt wird der Scherer dein Gesicht rasieren" enthält doch wenig Witz.

Paukstadt will nun statt vilicae lesen *malulae* und begründet seinen Vorschlag recht ansprechend. Aber abgesehen davon, dass es doch immer eine missliche Sache bleibt, ein sonst in der gesamten uns überlieferten Latinität nicht vorhandenes Wort einzusetzen, ist der bei der Lesart *malulae* sich ergebende Sinn: „deine zarten Wangen wurden seit einiger Zeit durch Bartwuchs verunschönt, jetzt verfällst du der Schere" doch kaum verschieden von dem, welchen *pilluli* bietet. Denn die Paukstadtsche Übersetzung: „bisher färbte der Flaum deine zarte Wange, jetzt verfällst du der Schere", welche allerdings einen ganz gefälligen Gegensatz zwischen

den beiden Teilen der Strophe bietet, ist nicht richtig; sordere hat eben nicht den Sinn mit etwas geziert sein — und diesen lese ich aus „bisher färbte der Flaum deine zarten Wangen" heraus —, sondern bedeutet immer (auch an der so wichtigen Stelle Mart. I 31 nulla teneri sordent lanugine voltus, decent fusae lactea colla iubae — der sprossende Bart galt eben beim puer delicatus als etwas Unschönes —) durch etwas verunziert sein, wie auch sämtliche Ableitungen von diesem Worte nirgends einen andern Sinn haben.

Wir bekommen einen schönen Gedanken mit vorzüglich passender Gegenüberstellung der beiden Strophenhälften unter Beibehaltung der überlieferten und allgemein angenommenen Lesart *vilicae,* wenn wir das auffallend gestellte tum in Vers 138 beachten (auch berücksichtigen, dass die Worte lubet iam servire Talasio auch auf den concubinus gehen): Seit längerer Zeit (seitdem du die Gunst deines Herrn genossest) wurden die Mädchen von dir gering geschätzt (waren *dir* sordidae im Vergleich mit deinem galanten Herrn — natürlich ist das ironisch gesagt —), jetzt (wo der Herr dich verstossen muss, du auch übrigens, da du nicht mehr glaber bist, ihm nicht mehr zusagst, und du dich nach einer Frau umsehen wirst) wird (ich fasse tondet mit Pleitner als Futurum auf) dein Gesicht der Barbier scheren (d. h. jetzt bist du nicht mehr glaber, sondern jetzt passt auf *dich* der Ausdruck sordidus, jetzt können wir sagen tu sordes nobis, und zwar zunächst wegen des Bartes, dann aber auch wegen deines bisherigen Liebesverhältnisses). Die angeführte Martialstelle und die Sitte des Bartstehenlassens bei Trauer (sordes) lassen vermuten, dass man bei sordidus leicht an den Bart, bei dem Gedanken an Barttragen, besonders wenn es sich um verunzierenden Bart handelte, also wohl auch bei Bartscheren, speciell sich den Bart scheren lassen müssen, an sordidus dachte. So substituiert der Hörer bei nunc tuum cinerarius tendet os unwillkürlich nunc tu sordes, und es ergiebt sich der Sinn: die vilicae galten dir bisher als sordidae, jetzt wird dein Gesicht (statt des zu erwartenden sordidus sein mit spannender Pause: nunc tu — um os cet.) der Barbier scheren müssen.

Der Umstand, dass der Tag, an welchem man sich zum ersten Male rasieren liess, im alten Rom als Festtag gefeiert wurde (Dio Cass. XLVIII 34, LXXIX 14) scheint auch darauf hinzuweisen, dass die Worte nunc tuum cinerarius tondet os nicht auf das thatsächliche Rasiertwerden hindeuten können, da sie ja dann dem concubinus etwas Erfreuliches in Aussicht stellen würden.

Der Ausruf miser, a! miser concubine V. 139 stützt meine Auffassung von dem Sinn der Stelle; unglücklich, höchst unglücklich wird der concubinus genannt — natürlich auch nicht ernstlich — weil nun kaum ein Mädchen ihn wird haben wollen.

Mag auch vilica überall, wo es vorkommt, die Gutsverwalterin bedeuten, zunächst bezeichnet es doch die auf der villa Befindliche, also jede auf einem Landgute befindliche weibliche Person. Dass dem concubinus gerade die frischen, gesunden Landmädchen, und nicht die in der Stadt sich abarbeitenden Sklavinnen gegenübergestellt werden, ist wohl natürlich.

---

c. LXII.

6—7 cernitis, innuptae, invenes? consurgite contra:
nimirum Oetaeos ostendit noctifer ignes.

A. Bonin im Progr. des städt. Realg. in Bromberg 1885 empfiehlt die von Statius aus den *imbres* des Thuaneus und aus dem *imber* des Veronensis vermutete Lesart

nimirum Oetaeos *ob*tendit noctifer *umbras.*

Zur Begründung seiner Empfehlung giebt er an, dass, während V. 1, wo die Jünglinge das Erscheinen des Hesperus verkünden, mit seinen vier Daktylen so freudig dahinrolle, sich V. 7 mit seinen vier Spondeen nur mühsam bis zu Ende schleppe, dass im eigentlichen Hymenäus das farblose fertur der Mädchen mit dem lucet der Jünglinge in V. 26 correspondiere, dass die Mädchen eben den verhassten Hesperus nur von seiner Schattenseite charakterisieren wollen, dass sie ihn auch gar nicht Vesper, sondern Noctifer nennen; endlich erwähnt er einen bei Rossbach, römische Hochzeits- und Ehedenkmäler S. 79 besprochenen Sarkophag und sagt: „auf demselben erscheint statt des geflügelten Eros mit der Fackel neben der Mondgöttin eine geflügelte weibliche Gestalt von jugendlichem Aussehen, die ein weit ausgespanntes Tuch nach der Selene hinhält. Natürlich ist mit dem Gewande das Dunkel angedeutet, welches die Nacht über die Erde breitet u. s. w."

Dass das Eintreten der Dunkelheit durch ein am Himmel ausgespannt gehaltenes Tuch angedeutet werden könne (dass es a. a. O. gerade nach der Selene hin gehalten wird, könnte übrigens auch noch eine specielle Bedeutung haben, die dem Erfordernis unserer Stelle gar nicht entspräche), ist wohl nicht zweifelhaft; das Vorkommen dieser Art der Darstellung der Nacht in der antiken Plastik bestätigt dies wohl noch, beweist auch, — wenn dies nötig wäre —, dass an unsrer Dichterstelle an und für sich die Lesart o*b*tendit Noctifer *umbras* nicht unpassend wäre, aber — und das behauptet auch Bonin selbst nicht — hat sonst mit Cat. LXII 7 nichts zu thun. Ebenso wenig beweist für die empfohlene Lesart die an und für sich recht hübsch beobachtete Verschiedenheit der von den Jünglingen und den Jungfrauen in den correspondierenden Versen 20 und 26 gebrauchten Prädikate zu ignis.

V. 7 ferner entspricht gar nicht dem V. 1, sondern dem V. 2, der nur einen Spondeus weniger als der erstere enthält, auch V. 1 enthält nur einen Spondeus weniger als V. 6. Der schnellere oder langsamere Rhythmus malt übrigens nicht immer; hier wäre sogar Beabsichtigung der Spondeen nicht am Platze, nachdem die Mädchen consurgite contra ausgerufen.

Versetzen wir uns unbefangen in die Lage der Mädchen. Sie haben, wie aus dem Worte nimirum hervorgeht, den Ruf der Jünglinge in V. 2 und 3 nicht gehört; plötzlich sehen sie dieselben aufstehen; sie wissen, was das an diesem Tage bedeutet; ihre Frage: ist es denn schon Zeit? verbindet sich mit einem raschen Aufblick zum Himmel, und da ist es wohl doch natürlicher, wenn sie die bejahende Antwort auf ihre Frage in dem entschiedenen Leuchten des Abendsternes als in der noch unbestimmt heraufziehenden Dämmerung sehen; die wirklich eingetretene Finsternis müssten sie, auch ohne durch das Aufstehen der Jünglinge aufmerksam gemacht zu werden, wahrgenommen haben, der Abendstern dagegen kann sehr wohl am noch hellen Himmel schon leuchten.

Wie schön lässt der Dichter die Jünglinge, die ungeduldig nach dem Himmel geschaut, sofort beim Aufblitzen des Abendsterns expectata diu vix tandem lumina tollit ihr consurgite ausrufen, während er die Mädchen durch die Worte Oetaeos ostendit noctifer ignes die inzwischen verlaufene Zeit andeuten lässt: der noctifer steht schon nicht mehr allein am Himmel, sondern hat schon eine Anzahl anderer Sterne heraufgeführt!

Bonin sucht a. a. O. ein geeignetes daktylisches Verbum für das handschriftliche *visere* in V. 9 non temere exiluere: canent quod

visere par est

Wie wäre es mit *reddere?*

---

c. LXIV.

108 f. illa procul radicitus exturbata
prona cadit lateque *cum eius* obvia frangens.

Die auf keine Weise zu erklärenden Worte *cum eius* haben mancherlei Verbesserungsversuche veranlasst; zuletzt hat Busche (Fleck. Jahrb. 1894 S. 397) vorgeschlagen

prona cadit lateque *icit vis* obvia frangens.

Es ist dies nur eine kleine Veränderung, meiner Ansicht nach keine Verbesserung, des Madvigschen Vorschlages *lateque furit vis.* Das intransitive furere ist viel ansprechender als icere ohne Objekt; auch dürfte das verderbte cum nicht leichter aus icit als aus furit entstanden sein. Der Subjektswechsel und die nicht näher bezeichnete vis benehmen der ganzen Stelle die Glätte.

Ich meine, das Ebenmass erfordere nach radicitus exturbata und procul prona cadit sowie vor obvia frangens zu late ein in die Reihe der einzelnen Phasen des Vorganges passendes Verbum; nach exturbari und pronam cadere gehört vor obvia frangere ganz besonders zu late ein der Bedeutung dieses Adverbiums entsprechendes Zeitwort, und glaube dies in *illabitur* zu sehen (cf. Hor. c. III 3, 7: si fractus illabatur orbis). Von der Überlieferung weicht es nicht viel mehr ab als manche sonstige Vermutungen. Rieses lateque *ruinis* ist sicherlich sowohl der Form als dem Sinne nach weitaus die glücklichste der Verbesserungen von cum eius, aber die weitere Veränderung frangit statt frangens ist eben dabei geboten.

---

c. LXVI.

11 f. qua rex tempestate novo *auctus* hymenaeo
vastatum fines iverat Assyrios.

Wenn wir schon die eigentümliche, bisher nicht näher erklärte, aber doch eben nicht nur durch weitere Catullstellen (LXII 4, LXIV 20), sondern selbst durch andere Dichter (Verg. Aen. X 720) belegte Positionsbildung des h am Anfang des Wortes hymenaens in V. 11 zugeben müssen, so ist es doch, auch wenn der hiatus in der Arsis durchaus sicher belegbar wäre, unmöglich, in so unmittelbarer Nähe zwei so stark auffallende, selbst dem modernen Leser Anstoss erregende Abweichungen vom gewöhnlichen Gebrauch zu ertragen.

Es ist statt auctus vorgeschlagen worden *mactus;* doch dieses kommt sonst nur in Ausrufen (mit oder ohne sis, este, esto, estote) vor; das ferner vorgeschlagene *gaudens* ist, abgesehen davon, dass eine lange Silbe unmittelbar vor hymenaeo nicht nötig ist, seiner Bedeutung nach zu matt.

Busche (a. a. O. S. 397) will die fast vergessene Conjectur des Avantius wieder zu Ehren bringen: nov*is* auctus hymenae*is* und sagt dazu: „wenn Catull die Ehe meint — und das ist offenbar in unserm Verse der Fall —, so gebraucht er stets den Plural hymenaei: vgl. LXIV 20. 141; der Singular bezeichnet sonst nur den Hochzeitsgesang".

Hiergegen ist einzuwenden: hymenaeus heisst (ausser Gott der Vermählung) nichts anderes als Hochzeitslied; dann als pars pro toto die Hochzeit und speciell den die Vermählung besiegelnden natürlichen Akt. Die Ehe bedeutet hymenaeus weder im Singular noch im Plural; dies bezeugt am deutlichsten Verg. Aen. IV 125—127:

connubio iungam stabili propriumque dicabo.
hic hymenaeus erit.

Hier ist der hymenaeus als Hochzeit, speciell als der oben angeführte Teil derselben, ausdrücklich neben die (dauernde) Ehe (stabili) connubio gesetzt.

Wenn Catull LXIV 20 singt

tum Thetis non despexit hymenaeos,

so heisst dies nicht, die Göttin habe damals die Ehe mit einem Sterblichen nicht verschmäht, sondern, während sie sonst fleischliche Vermischungen mit Sterblichen von sich gewiesen, es dem Peleus gegenüber nicht gethan; und in demselben Gedicht V. 141 ist

sed connubia laeta, sed optatos hymenaeos

ähnlich wie Verg. Aen. IV 126 aufzufassen: glückliche Ehe nach willkommener Vermählung; der Plural hymenaeos ist nur der Gleichmässigkeit halber neben den bei Dichtern beliebteren Plural connubia gesagt. Vergil sagt Aen. I 650 von der Helena:

Pergama cum peteret inconcessosque hymenaeos.

Ist hier nicht absichtlich das Wort connubium vermieden, und durch hymenaeos, noch dazu im Plural, neben inconcessos dem Verhältnis zwischen Helena und Paris der richtige Name gegeben? Bei Verg. Aen. III 327 f:

qui deinde, secutus

Ledaeam Hermionem Lacedaemoniosque hymenaeos

ist hymenaei ausdrücklich Hochzeitsfest. — (Verg. Aen. IV 99 quin potius pacem aeternam pactosque hymenaeos exercemus?

Der Plural und der Zusatz pactos beweisen deutlich, dass hymenaeus allein nichts anderes bedeutet als eben jenen oben zu Verg. Aen. IV 126 f. erwähnten Akt. — Verg. Georg. III 60:

aetas Lucinam iustosque pati hymenaeos
desinit ante decem, post quatuor incipit annos

bezeugt vollends das Gesagte.

Danach sind die Vermutungen, welche hymenaens = Ehe voraussetzen (abductus, avectus) zu verwerfen.

Neben Rieses *functus* und dem Pleitnerschen *junctus*, dem ich den Vorzug gebe, dürfte auch *novo vinctus hymenaeo* inbetracht gezogen werden können.

Catull will eben nur sagen: „als der neuvermählte König zum Kriege ausgezogen war".

---

c. LXVIII.

Viel ist über dieses Gedicht geschrieben worden, verschieden sind die Ansichten über die Zusammengehörigkeit der einzelnen Teile desselben, mannigfach die Meinungen über den

Inhalt des ganzen Gedichtes wie über die Bedeutung einzelner Stellen. Eine Einigung dürfte schwer herbeizuführen sein. Vielleicht können folgende Gedanken einigermassen dazu beitragen.

Allius hat dem Catull in trostloser Stimmung von einem Unglück geschrieben, das ihn betroffen; in demselben Briefe bittet er ihn um munera Musarum et Veneris. Wozu dies? Die Verse 5—8 lassen keinen andern Zweck dieser munera zu, als den, ihm besagtes Unglück zu erleichtern. Was kann das aber für ein Unglück sein, wenn Allius meint, es durch munera Musarum et Veneris lindern zu können, ob wir nun unter letzteren nur Gedichte oder, wie ich (mit Ellis, Magnus u. a.) meine, ausser diesen noch etwas anderes, etwa Empfehlungen (cf. die Anm. Rieses über die munera) verstehen? — Sicherlich kein absolut grosses. Catull würde doch, wenn es ein solches wäre, nicht schlechthin geschrieben haben: „Du teilst mir mit, dass dich ein furchtbares Unglück betroffen hat; in deinem Briefe berührt es mich angenehm, dass du mich als deinen Freund um Trostmittel bittest; aber die kann ich dir nicht liefern u. s. w."; er würde doch wenigstens einen Gedanken in sein Antwortschreiben eingeflochten haben, der sein Mitgefühl bekundete, mochte er selbst sich noch so unglücklich fühlen; das id gratum est erforderte dann unbedingt eine Äusserung des entgegengesetzten Gefühls bezüglich des weiteren Inhalts des Schreibens.

Von den mancherlei Vermutungen über die Art des Unglücks hat nur ein Zerwürfnis mit dem Liebchen oder dessen Untreue Wahrscheinlichkeit für sich, die übrigen sprechen von Unglücksfällen, an deren Erleichterung durch jene munera nicht gedacht werden kann. Wenn Abwesenheit des Liebchens auf einer Reise als Grund der Verzweiflung angenommen wird, so widerspricht dem der Gedanke an jene munera ebenfalls; verstehen wir unter diesen nur Gedichte, so würden doch gerade die begehrten Catullschen den armen Verlassenen am wenigsten beruhigt haben; verstehen wir aber gar noch jene „Empfehlungen" dazu, so wäre die Frivolität des Bittstellers doch unerträglich.

Gegen die Annahme einer Ehrenkränkung, einer Schädigung des guten Namens, möchte ich dem, was Hoerschelmann (Dorpat Univ. 1889) sagt: „Wir erfahren nur, dass Allius dem Dichter ein treuer Freund war, ihm einst einen grossen Dienst erwies. Kann dieses die Ehre eines Compromittierten wieder herstellen?" hinzufügen: „noch dazu einen Dienst von der Art, wie ihn Catull in der Elegie preist." Wenn auch die laxe Moral erlauben konnte, in dem, was Allius für den Dichter gethan, unter gewöhnlichen Verhältnissen eben nur die Gefälligkeit zu sehen, so war es doch keinesfalls geeignet, einen geschädigten guten Namen wieder zu Ehren zu bringen.

Wie musste den Catull in seinem Schmerze die herzzerreissende Klage des Freundes über sein geringfügiges Leid berühren? Er betrauert den Tod seines so innig geliebten Bruders; aber, sind wir von der Einheit des Gedichtes überzeugt — die von Riese in seiner Ausgabe unsres Dichters zusammengefassten Gründe für die Einheit sind nicht widerlegbar, die ebendaselbst aufgezählten sieben Punkte gegen dieselbe unschwer zu widerlegen und bereits wiederholt widerlegt (cf. auch Hoerschelmann a. a. O. S. 22 ff.); die beiden Abhandlungen von Hermes (Progr. d. Kgl. Friedr.-G. in Frankfurt a. O. 1888 und 1889) verleihen der Trennung der Verse 1—40 von den übrigen keinerlei Stütze —, so können wir ohne weiteres annehmen, dass die Trauer nicht allein durch diesen, sondern auch durch grossen Liebeskummer hervorgerufen ist. Wenn er nur von der Trauer um den Bruder spricht, so ist dies psychologisch sehr erklärlich: der von Liebesleid Geplagte greift hastig nach jedem andern Grunde, der seine traurige Stimmung erklären kann, um den wahren verschweigen zu dürfen. Ausserdem war aber Catull thatsächlich so niedergedrückt vom Schmerze über den ihm entrissenen Bruder, dass demselben sein Liebeskummer wenigstens zeitweise weichen musste; diesen letzteren mit als Grund seines Grames neben den Herzensergüssen über des Bruders Tod zu erwähnen, wäre ein Unrecht gegen die Manen des so innig geliebten Verstorbenen gewesen.

Dass die in der Elegie und im Epilog erwähnte Geliebte Lesbia ist, dürfte nach dem, was wir sonst über dieselbe und ihr Verhältnis zu Catull wissen, so wahrscheinlich sein, dass bloss deswegen, weil ihr Name nicht ausdrücklich genannt ist, eine andere unter der lux verstehen zu wollen über das Ziel der Gewissenhaftigkeit bei der Interpretation hinausschiessen heissen würde.

Die oben gestellte Frage, wie den Dichter die Klage des Freundes über sein Leid berührte, beantwortet er selbst deutlich: nachdem er die verzweifelnden Worte desselben, vielleicht noch scherzhaft gesteigert, wiederholt, sagt er ihm, an dem ganzen Schreiben freue ihn das, dass er ihn, der bekanntlich stets lebhaftes Gefühl für Freundschaft hatte, Freund nenne und ihn um eine Gefälligkeit bitte. Der Gegenstand der Klage erscheint ihm, dem im Herzen durch das Verhalten der so innig und einzig geliebten Lesbia unendlich Betrübten, recht geringfügig — hier eine Lesbia, dort ein flüchtiges Verhältnis mit einer leicht ersetzbaren Freundin (und das muss sie sein, wenn er seinen Schmerz durch die erbetenen munera bannen zu können meint) —, so geringfügig, dass er während des Antwortschreibens die ganze Klage (des Freundes, nicht seinen eigenen Liebeskummer! cf. Hermes a. a. O. 1889 S. 5) vergisst und V. 155, ohne es besonders zu erwähnen, die bereits erfolgte Versöhnung oder die Ersetzung durch ein anderes Lieb voraussetzt.

So erübrigt sich auch die Annahme eines zweiten Schreibens. Besonders ein solches, in welchem Allius erneut um jene munera gebeten hätte — und das müsste doch der Hauptinhalt desselben gewesen sein, da Catull ja nur auf diesen einen Punkt antwortet —, ist ohnehin wenig wahrscheinlich: wird man um ein paar Gedichte und was sonst unter den munera verstanden werden kann, wiederholt und dringend schriftlich bitten? Man denke auch an die lange Zeit, die zwischen dem Abgang des Bittschreibens und dem Eintreffen der Antwort liegen und das Verlangen nach Erfüllung eines solchen Wunsches sehr abschwächen musste. Aus diesem Grunde erscheint mir auch die Conjectur Hermes' 1888 penite usque petenti oder 1889 ulla usque petenti wenig glücklich. Denn dass Allius sich in der Nähe von Verona befunden haben sollte, geht aus nichts hervor, ist auch unwahrscheinlich, da er ja dann den Freund leicht besuchen und seine Bitte persönlich anbringen konnte; eine Krankheit, die ihn daran hinderte, aus der Nähe dem Freunde einen Besuch zu machen, ist auch nicht wahrscheinlich. Was müsste das für ein Leiden sein, das dem Kranken (ja Todkranken, wenn die Worte casu oppressus acerbo, mortis limen, mens anxia pervigilat als ernst gemeint aufgefasst werden, cf. Schöll Fleck. Jahrb. 1880 S. 472) solche Sehnsucht nach Catullschen und ähnlichen Gedichten gestattet oder gar veranlasst hätte?

Dass Allius, als er dem Dichter die Bitte vortrug, in Rom war, ist aus dem Gedichte mit Sicherheit nicht herauszulesen. Aber galt nicht für einen Lebemann im alten Rom die Entfernung von der Hauptstadt in der Regel als ein Unglück? Würde Allius, wenn er selbst von Rom abwesend, also auch in einem, wenigstens nach Anschauung von Catull und Genossen, spiessbürgerlichen Neste — dass er sich etwa gerade in Bajae oder an sonst einem besonders angenehmen Orte befunden hätte, lässt sich doch so ohne weiteres nicht annehmen — gewesen wäre, besonderen Grund gehabt haben, den Dichter wegen seines freudelosen Aufenthalts in Verona zu bedauern, namentlich ohne seines eigenen Unbehagens über die Abwesenheit von Rom zu gedenken? Der an seine lux am Schlusse des Epilogs gerichtete Gruss macht es noch sicherer, dass er in Rom war. Es wäre doch wunderbar, wenn diese sich zufällig ausserhalb Roms an demselben Orte aufhalten sollte wie Allius; anzunehmen, dass dieser etwa allerdings von Rom abwesend war, aber bald dahin zurückzukehren gedacht hätte, so dass er sich dann des Grusses entledigen konnte, ist unnatürlich.

Selbst wenn wir mit Hoerschelmann (S. 7 Anm.) annehmen, die Worte sitis felices u. s. w. seien auch der lux gegenüber nur ein natürlicher Ausfluss seiner Dankbarkeit und seiner Stimmung, so weist ein „Heil dir und deiner Geliebten, Heil dem Hause, in dem unsrer Liebe zu leben uns vergönnt war, Heil dem ....., Heil vor allem ihr u. s. w.“ doch am natürlichsten auf ein Beisammensein der Angeredeten, ein Beisammensein, auch besonders wegen der Erwähnung des Hauses, in Rom.

Ein Beweis gegen die Anwesenheit des Allius in Rom liegt auch nicht darin, dass „Catull später bemerkt, dass seine Bibliothek in Rom sei, und er sie daher jetzt dem Freunde nicht zur Disposition stellen könne; wäre er dort, so könnte doch eine Benutzung der catullschen Bücherschätze ermöglicht werden, auch ohne dass der Dichter gerade anwesend wäre“. Allius will gar nicht die catullschen Bücherschätze im allgemeinen benützen, er will z. B. keine veterum scriptorum carmina, das ist so ziemlich allgemein, auch von Hoerschelmann (S. 7—8) anerkannt; er will nur Gedichte von Catull und allenfalls von anderen neueren Dichtern. Da diese zusammen wohl keine grosse Bücherei ausmachten, so ist doch die Annahme des Freundes denkbar, der Dichter habe sie mit nach Verona genommen teils zur eigenen Lectüre, teils um sie seinen dortigen Verwandten und Freunden mitzuteilen. In diesem Falle aber musste er so gut von Rom aus, wie anderswoher sich eben nach Verona wenden.

Ferner: Dem Allius standen — auch das ist ziemlich allgemein angenommen — die veterum scriptorum carmina zur Verfügung. Ist es nicht natürlicher, dass dies in Rom als dass es anderswo war, ob wir nun an die eigene Bibliothek des Allius oder an Entleihung denken? — Wird einen Allius nicht das Missgeschick, das ihn betroffen hat, wenn er von Rom abwesend war, eher veranlasst haben dorthin zurückzukehren, um sich in dem Strudel des Treibens der Hauptstadt zu zerstreuen, als umgekehrt von hier in die Einsamkeit zu gehen?

In den Versen 11—30 teilt Catull dem Freunde, der doch seine Familienverhältnisse genau kennen, vom Tode des Bruders, von der innigen Liebe des Dichters zu dem Gestorbenen und von dem Grunde der Reise nach Verona, die unter den obwaltenden Umständen wohl als zur Regelung der Vermögensangelegenheiten unternommen anzusehen ist, unterrichtet sein musste, nichts Neues mit, sondern begründet nur, um nicht undankbar und ungefällig zu erscheinen, durch Erinnerung an diese Verhältnisse, dass er, der freilich früher multa satis lusit, d. h. viel Liebeslieder gedichtet und manches Liebesverhältnis gehabt, ihm die Bitte um munera Veneris et Musarum, soweit sie sich auf sein ludere in der Gegenwart beziehen, nicht erfüllen könne.

Freilich steht in dem Gedichte nichts Ausdrückliches darüber, ob der Freund von dem Todesfalle bereits unterrichtet ist oder nicht; aber ausser den angeführten aus den Verhältnissen geschöpften Gründen spricht doch auch einiges in dem Gedichte selbst für die Annahme, dass Allius denselben kannte. Sowohl in v. 13 ff. als in v. 91 ff. spricht Catull nur von dem Schmerze, den ihm der Verlust des so heiss geliebten Bruders bereitet; eine Benachrichtigung von dem Tode des Bruders müsste eingehender sein; die blosse Andeutung als Benachrichtigung würde den Allius, der doch sicher den so innig geliebten Bruder des geliebten Freundes ebenfalls in sein Herz geschlossen hatte, auf die Folter spannen, da doch in

dem Worte mors (v. 19) alle möglichen Todesarten liegen können. Freilich bezeichnen die Ausdrücke incommoda, accipe, fluctus fortunae deutlich eine Benachrichtigung von einem Missgeschick; aber die Stelle braucht nicht den Sinn zu geben: Ich teile dir mit, dass mich ein furchtbares Unglück betroffen hat; mein Bruder ist gestorben, sondern sehr wohl auch: lass dir sagen, in welch trübe Stimmung mich die Trauer um den geliebten Bruder (dessen Tod dir bekannt ist) versetzt hat. Und das letztere scheint das wahrscheinlichere, wenn wir beachten, dass er eben wiederholt nicht den Tod des Bruders, sondern seine durch denselben bewirkte Stimmung hervorhebt; ich habe von Jugend an der Liebe gelebt und ihr meine Dichtergabe gewidmet; das hat mir der Tod des Bruders genommen; o Bruder, der du mir alles warst, dein Tod hat mir alle Freude an der Liebe und Liebespoesie genommen. Die Erregung bei einer ersten Mitteilung vom Tode des Bruders an den Freund hätte den Dichter nach v. 14 vor die Nachricht von der mors fraterna nicht die Verse 15—18 setzen lassen, die doch einer gewissen Behaglichkeit nicht entbehren.

Die Worte ignosces igitur, si, quae mihi luctus ademit, haec tibi non tribuo munera, cum nequeo und die doppelte Entschuldigung in v. 31—32 und 37—40 scheinen mir durchaus auf eine Zweiteilung der munera zu deuten (cf. auch was Hoerschelmann S. 18 über die in den Versen 1—40 herrschende Zweiteilung sagt); nachdem mit V. 32 der erste Teil der Bitte, neue Sachen der gewünschten Art von ihm selbst, entschieden abgewiesen, wird die Ablehnung des zweiten Teils derselben, früher von ihm selbst gedichtete Sachen oder Dichtungen anderer neuerer Dichter V. 33 passend mit *iam* (was ich für nam vorschlage; cf. weiter unten) quod scriptorum cet. eingeleitet.

Die Zweiteilung der munera im andern Sinne (V. 10) bleibt deswegen bestehen; also:

1.) Empfehlungen, 2.) Gedichte, und zwar a) entweder neue von Catull selbst
V. 31—32
oder b) alte von Catull oder solche von anderen modernen Dichtern.
V. 33—40.

In die Worte quod tibi non utriusque petenti copia praesto est aber ist wegen des Singulars quod cum ita sit, ferner weil die Furcht, er könne vom Freunde als mente maligna oder animo non satis ingenuo angesehen werden (die Nichterfüllung des ersten Teils der Bitte ist eben durch V. 11—32 abschliessend motiviert), und V. 40 ultro ego deferrem; copia siqua foret nur auf bereits vorhandene Dichtungen bezogen werden kann, der Sinn zu legen: „dass ich dir auch den zweiten Teil der Bitte abschlagen muss“. Freilich liegt dieser Sinn nicht unmittelbar darin; der Dichter denkt zunächst nach den 6 Versen 33—38 nur an die Unmöglichkeit dem

Freunde bereits vorhandene Sachen zu schicken; da fällt ihm, ehe er den V. 39 schreibt, ein, dass er ihm ja schon etwas, und zwar die Hauptsache, abgeschlagen, und setzt darum statt eines eben nur auf den zweiten Teil der Bitte zu beziehenden Pronomens, um sein Bedauern am Schluss noch einmal besonders hervorzuheben, utriusque.

Hoerschelmann hat a. a. O. ausführlich dargethan, dass der von Riese für tibi non utriusque petenti copia praesto est beider Besitz ist dir nicht gewährt geltend gemachte Catullsche Sprachgebrauch der Trennung des non von dem negierten Begriff, wobei gern direkt auf non ein Pronomen folgt, gerade für diese Stelle nicht zu statuieren und non utriusque = „nicht beides“ sei. Freilich will uns die letzte Übersetzung grammatisch als die natürlichste erscheinen, wohl müssen wir bei non utriusque = „beides nicht“ ausser einer gewissen Gewaltthätigkeit auch einen Doppelsinn constatieren, aber der Sinn der Stelle erfordert unbedingt „beides nicht“. Der Dichter hat zu deutlich gesagt: Den ersten Teil deiner Bitte zu erfüllen hindert mich der luctus, den zweiten quod scriptorum non magna est copia apud me.

Hoerschelmann sagt nun, um das non utriusque = nicht beides zu begründen, Catull habe den zweiten Teil der Bitte nicht abgeschlagen, er habe nicht behauptet, gar keine copia, sondern nur keine magna copia von Büchern bei sich zu haben, nämlich nur eine einzige capsula, und diese, als deren Inhalt sich die Elegie V. 44—148 dem erstaunten Empfänger zeigen werde, schicke er ihm.

Dem ist entgegenzustellen: durch magna copia will der Dichter dem Freunde mit einem leisen Vorwurf sagen, dieser könne doch nicht annehmen, dass er einen ganzen grossen Haufen Bücher mit nach Verona genommen habe. Auch ohne magna bedeutet ferner copia schon einen Vorrat, den plötzlich auf ein einziges Gedicht zu reducieren unnatürlich ist. Wie sollen wir sodann verstehen, die einzige capsula, welche nur das eine Gedicht 68 b enthält me sequitur“? Warum hat er es nicht vor der Reise dem Allius übergeben? Sodann bedeutet capsa und dessen Deminutivum capsula nirgends sonst ein Futteral zur Aufbewahrung einer Rolle, sondern immer Kasten, Kästchen zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken, Bücherroll*en* u. s. w. Huc una ex multis capsula me sequitur heisst eben nichts anderes als: „ich habe nur ein einziges (Bücher-) Kästchen mitgenommen. Dasselbe enthält gerade meinen Reisebedarf; dass der geringe Inhalt eines solchen zufällig auch noch etwas aufweisen sollte, was deinen Specialwünschen entspricht, kannst du doch nicht erwarten“.

Das nam quod in V. 33 erscheint mir verdächtig. Rieses Erklärung desselben als eine kurze Form der transitio in dem Sinne: „Das Gesagte ist richtig; denn wenn man den folgenden Einwand erheben wollte, wäre auch dieser nicht stichhaltig. So hier: da ich jetzt nicht dichte (25), kann ich das Gewünschte nicht geben (32). Ich kann nicht. Denn wenn

du vielleicht etwas anderes als eigene neue von mir forderst, so kann ich erheiternde Gedichte doch nicht geben, da ich alle meine scripta in Rom zurückliess“ ist in hohem Grade unnatürlich. Die von ihm angeführten Stellen aus Cicero (Cael. 10 und 17) können seine Erklärung nicht stützen; denn an beiden heisst das nam eben denn; wir brauchen aber an unserer Stelle kein denn wenn, sondern ein ferner, wenn (du vielleicht etwas anderes forderst).

Man vergleiche:

Cic. pro Cael. 10: Nemo hunc M. Caelium in illo aetatis flore vidit, nisi aut cum patre aut mecum aut in M. Crassi castissima domo cum artibus honestissimis erudiretur. Nam quod Catilinae familiaritas obiecta Caelio est, longe ab ista suspicione abhorrere debet. Caelius hat immer nur in höchst sittenreiner Gesellschaft gelebt; (das Gesagte ist richtig,) denn wenn man ihm den vertrauten Umgang mit Catilina zum Vorwurf machen will, so muss er von solchem Verdachte weit entfernt bleiben.

Cic. pro Cael. 17: .... tamen est eiusmodi (cupidinis), ut magis insectari alterius innocentiam, quam de se timide cogitare videatur. Nam quod aes alienum obiectum est, sumtus reprehensi, tabulae flagitatae, videte, quam pauca respondeam cet. Caelius denkt nicht daran, für sich selbst etwas zu fürchten; (das Gesagte ist richtig,) denn, wenn ihm Schulden, Aufwand u. s. w. vorgeworfen werden, so sind das doch alles Sachen, die ihn nicht treffen.

Und unsre Stelle: Verzeihe, wenn ich dir die Gaben, die zu spenden die Trauer mich hindert, nicht zu Teil werden lasse; ich kann eben nicht; (das Gesagte ist richtig,) denn (nein: ferner!) wenn du andere Gedichte haben willst, so kann ich dir solche auch nicht geben, da ich meine Bücherschätze in Rom habe.

Um den beiden Cicerostellen zu entsprechen, müsste unsre Stelle etwa lauten: die Trauer verhindert mich zu dichten (bezw. Lieder erotischen Inhaltes zu dichten); (das Gesagte ist richtig,) denn wenn du dies bestreitest, so lasse dir zum Beweise der Wahrheit meiner Behauptung dienen, dass die von dir zum Beweise der Unwahrheit meiner Behauptung angeführten Sachen nicht in dieser Trauerzeit gedichtet sind, oder dass die von dir angeführten in der Trauerzeit gemachten Gedichte nicht erotischen Inhaltes sind.

Man vergleiche mit unsrer Stelle auch noch Cic. ad Att. I 19 § 9: est enim illud senatus consultum summa pedariorum voluntate, nullius nostrum auctoritate factum: nam quod me fuisse ad scribendum vides, ex ipso senatus consulto intellegere potes aliam rem tum relatam, hoc autem de populis liberis sine causa additum cet. Also: der Senatsbeschluss ist gefasst, ohne dass einer von uns sich dafür aussprach; (das Gesagte ist richtig,) denn, wenn du meinen Namen unter denen, die das Protokoll unterschrieben, findest, so kannst du dich aus dem Dekret selbst überzeugen, dass es sich eigentlich um etwas ganz anderes handelte u. s. w.

Das prosaische iam quod passt recht gut zu der ganzen Form von V. 1—40.

Dass unter den munera Musarum et Veneris nicht ausschliesslich Gedichte zu verstehen sind, scheint mir auch daraus hervorzugehen, dass Catull in den von denselben handelnden Versen 16—32 nirgends deutlich nur von Gedichten spricht, sondern wie absichtlich mehrdeutige Ausdrücke gebraucht: dona, lusi, totum hoc studium, haec studia, haec munera.

Auch Hoerschelmann hat in seiner sehr sorgfältigen Untersuchung nachgewiesen, dass unter den munera Veneris etwas von den munera Musarum Verschiedenes zu verstehen sei. Was dies ist, wird sich wohl kaum jemals endgiltig feststellen lassen. Das Resultat, zu dem Hoerschelmann in bezug hierauf kommt, dürfte kaum Beifall finden. Er versteht darunter schriftliche Mitteilung (am natürlichsten wohl in Gedichtform) von selbst erlebten neuen Liebesaffairen und schliesst den betreffenden Abschnitt mit den Worten: „Wohl aber kann es dem Kummervollen Trost gewähren, das Glück des Freundes zu schauen. Wer arm an Liebe ist, kann den Wunsch hegen, sich an den Liebeserlebnissen des Freundes zu erfreuen. War etwa Allius selbst zur Zeit abgeneigt, für die ihm fehlende Liebe anderweitigen realen Ersatz zu suchen, dann konnte er um so mehr sagen: erlebe du was und lass mich aus der Ferne daran teilnehmen! Im Buche des Kaufmanns würde Soll und Haben sich hier nicht entsprechen; aber der Freund rechnet auch nicht als Kaufmann“. Das ist doch wohl psychologisch nicht gut möglich? — Die Aufforderung „erlebe du was“ setzt voraus, dass Allius von dem Tode des Bruders des Catull noch nichts weiss.

Nachdem der Dichter dem Freunde unter Entschuldigungen seine eigentliche Bitte, so besonders auch das Ersuchen um heitere Lieder, abgeschlagen, erklärt er ihm V. 149—150, das beiliegende, bezw. vorstehende Gedicht (V. 41—148) sei ein munus, wie er es in seiner jetzigen Stimmung habe schaffen können. Und in der That entspricht die Dichtung der letzteren vollkommen. Catull ist, fern vom Grossstadtleben, welches auch dem, der keine Zerstreuung sucht, solche aufdrängt, ganz von der Trauer um den Bruder beherrscht; der Gedanke an denselben verbannt alle Heiterkeit von ihm, lässt ihn die Zumutung, sein früheres lockeres Leben — das Verhältnis mit Lesbia fasst er natürlich anders auf — auch nur in der Dichtung wieder aufzunehmen, zurückweisen; selbst die Untreue seiner Lesbia erträgt er mit Resignation; er ist ein vom Schicksal tief gebeugter Mann. Da ist es ihm Balsam auf seine Wunden, der schönsten Zeit seines Lebens zu gedenken, der Zeit, wo der Freund dem so überaus glücklichen Paare den Verkehr ermöglichte; die schönen Stunden treten wieder lebendig vor sein geistiges Auge; er sehnt sich nach ihnen zurück; bei der Geliebten, der er ihren vielleicht nicht schlimmen Fehltritt verzeiht, wird er sein Leid sich mildern fühlen; wie gern will er, ihr allein ergeben, nunmehr den bis vor kurzem etwas wilden Strom seines Lebens in ein ruhiges Bett leiten und in demselben fliessen lassen!

Der Dichter fürchtet nach dem, was er hat erfahren müssen, bei seiner Abwesenheit von Rom könnte die Geliebte ihm ganz entfremdet werden. Wenn Lesbia wissen sollte, dass Catull von der Schwäche ihrer Treue unterrichtet ist, so wäre eben zu befürchten, sie würde, wenn der Dichter gar nichts von sich hören liesse, in der Meinung, dieser habe sich von ihr abgewandt, ihn aufgeben. Um nun etwas von sich hören zu lassen, um die Geliebte seiner uneingeschränkten Liebe zu versichern, um sie dadurch zu ermuntern, auch ihrerseits ihm zugethan zu bleiben, benützt Catull die Bitte des Freundes, scheinbar an diesen, in Wirklichkeit aber an Lesbia zu schreiben. Er erfüllt des Freundes Bitte, wenigstens doch in gewissem Sinne, stattet ihm den schuldigen Dank ab und klagt ihm dabei, allerdings nur andeutungsweise und vorsichtig, ohne Vorwürfe gegen die Geliebte, sein Leid über deren wankende Treue; er weiss, dass dieser sicher die Verse der Lesbia zeigen wird. So wendet er sich indirekt — durch ein unmittelbar an sie gerichtetes Schreiben, welches jenen Punkt berührte, könnte er sie leicht verletzen — an die Geliebte, welche merken muss, dass das ganze Gedicht (68 a—c) ihr gilt.

Wenn er in 68a darüber klagt, dass er haec studia atque omnes delicias animo fugavit, ja dies miserrimum nennt, so will er der Geliebten — gleichviel, welchen Grund er für seine Enthaltsamkeit angiebt — zu verstehen geben, dass er das ludere, d. h. unter anderem das Anknüpfen vorübergehender Liebesverhältnisse, wie er deren früher viele gehabt, ganz aufgegeben, dass sie von ihm Untreue nicht zu befürchten habe; er überlässt es ihr, dabei an ihre Treue zu denken.

Die ganze Elegie 68 b ist ein für Lesbia bestimmter Erguss seiner innigsten Gefühle, eine Versicherung seiner unwandelbaren Liebe zu ihr; die mit schwerem Herzen vorgebrachten Tröstungen saepe etiam Iuno cet. und furtiva munuscula e viri gremio dempta sind zugleich eine vorsichtige Mahnung und Bitte um Liebe und Treue. Die Verse 156—160 vollends, als Schluss des Ganzen von besonderer Wirksamkeit, können wohl kaum anders als für ihr Auge und Ohr geschrieben sein.

Die Laodamiasage ist, recht alexandrinisch, vom Dichter nur zu dem Zwecke eingewoben, um, wie er seine Liebe durch eingeflochtene Vergleiche unter Anführung von manchem mythologischen Namen in ein besonders grelles Licht stellte, auch die der Lesbia, schon der Symmetrie wegen, durch einen der in der epischen Poesie so üblichen Vergleiche als recht glühend zu schildern, was ihm zur Erreichung seiner Absicht, ihre volle Liebe wieder zu gewinnen, nur förderlich sein konnte. An der Wahrheit der Bemerkung Harneckers (a. a. O. S. 11) „Laodamia ist mit einem Wort in des Dichters Gedanken — seine Clodia“ dürfte also niemand zweifeln. Aber dem Dichter den Gedanken unterzuschieben, Troja werde, wie es der Laodamia

den Gatten, dem Dichter den Bruder geraubt, so auch der Lesbia den Geliebten nehmen, heisst doch wohl ihm Gewalt anthun. Wie soll ferner Lesbia aus V. 116: „Deine Liebe, o Laodamia, war zu gross“ herauslesen „ihr bist du ganz ähnlich, (136) und bist du es ganz, willst du treu sein — (dann wird dir Troja deinen Catull nicht rauben)“? Wäre nicht vielmehr die natürliche Folgerung: „Deine Liebe, o Laodamia, war zu gross (so dass du dich dem Geliebten vor der Darbringung der nötigen Opfer hingabst), und darum musstest du den Geliebten so bald verlieren; ihr bist du ganz ähnlich, Lesbia, also wirst du mich auch verlieren, weil deine Liebe allzu gross ist.“?

Der Gedanke „Troja wird dir deinen Catull nicht rauben = die Trauer um den Tod des Bruders wird (wenn du treu sein willst) nicht so stark sein, dass sie die Liebe zu dir aus meinem Herzen bannen könnte“ ist doch auch nicht natürlich. Gerade die Trauer um den Tod des Bruders wird der Lesbia den Dichter am wenigsten rauben; die Stimmung eines von solchem Falle Betroffenen ist gerade geeignet zu verzeihen; des Dichters Gemüt sehnt sich — freilich nicht nach irgend welchen neuen Liebesabenteuern, aber — nach den sanften Tröstungen der Liebe am Herzen seiner Lesbia, deren Fehltritt er stillschweigend, ohne ihn mit einem Worte zu erwähnen, ohne nur auf ihn anzuspielen, gern verzeihen wird. Vgl. was Harnecker selbst S. 11 sagt: „Wer jemals als empfindender Mensch den Tod Nahestehender betrauert hat, weiss, wie eigentümlich zart und empfindlich, wie erregt das Gefühl dann ist. So auch Catull, das verwaiste Herz will Ersatz finden für die verlorene Bruderliebe“.

Die Verse 147—148 haben nicht den Sinn (Harnecker S. 12): „muss ich verzichten, jene selige Zeit bleibt mir dennoch“, sie beziehen sich nicht auf tempi passati, sondern sollen, wie 138—141 und 143—146 dem Dichter dazu dienen, sich selbst zu trösten, noch mehr aber unter der Form der Verzeihung für das Geschehene um nunmehr treue Liebe zu bitten. Catull würde — wir kennen ihn — einen ganz andern Ton angeschlagen haben, wenn er bereits bis zu einem eventuellen Verzicht herabgestimmt und nicht vielmehr ängstlich auf Erhaltung des bereits bedrohten Verhältnisses bedacht gewesen wäre.

Riese schreibt in der Note zu V. 72: „— arguta] tönende, ‹knarrende› Sohle? Eher ist ‹zierliche, nette› gemeint.“ Ich meine, gerade die knarrende Sohle ist hier am Platze. Nachdem die Schönheit des Fusses durch molli pede und fulgentem plantam genugsam hervorgehoben ist, versetzt sich der Dichter um so lebhafter in jene Stunden zurück, wo er pochenden Herzens die Geliebte erwartet, wenn er sich das Geräusch des tritum limen unter der solea beim Auftreten auf dasselbe vorstellt, welches ihm das Herannahen der Geliebten verkündete.

---

c. XCVI.

4 atque olim missas flemus amicitias.

Das *olim* in diesen Versen hat bei vielen Erklärern Anstoss erregt, weil diese Zeitbestimmung für den erst kurz vor Abfassung des Gedichtes erfolgten Tod der Quintilia nicht passend sei; so sagt zuletzt Busche (Fleck. Jahrb. 1894 S. 398): „das Gedicht kann seiner ganzen Natur nach doch immer nur einige Wochen, höchstens Monate nach dem Tode der Quintilia verfasst sein; man liest eben zu deutlich den noch frischen Schmerz über den Tod der Freundin zwischen den Zeilen. Für einen solchen, immerhin nur kurzen Zeitraum passt aber olim nicht“.

Zur Verteidigung des handschriftlichen *olim* an unsrer Stelle möchte ich die Aufmerksamkeit auf das olim in LXVII 47 lenken. Nachdem die indiskrete Thür in diesem Gedicht die übrigen Geheimnisse des Hauses verraten hat, sagt sie am Schluss desselben

45—48 praeterea addebat quendam, quem dicere nolo
nomine, ne tollat rubra supercilia.
longus homo est, magnas cui lites intulit olim
falsum mendaci ventre puerperium.

Ich meine, diese vier Verse enthalten die Pointe des Pasquills. Catull hat allerdings die ganze schlimme Gesellschaft blossstellen wollen, aber die geheimnisvolle und dabei doch wohl genügend deutliche Erwähnung des langen rothaarigen Menschen und die äusserst knappe und witzige Schilderung des ihm gespielten Streiches gerade am Ende des Gedichtes legen es nahe, dass der Dichter es auf ihn am meisten abgesehen habe, dass er wohl durch die Kunde von dem falsum puerperium und der Anstrengung des Prozesses überhaupt zur Abfassung des Gedichtes veranlasst worden sei. Das durfte aber dann keine alte Geschichte sein, wenn sie Eindruck machen sollte, also kaum einige Wochen oder gar Monate (wie sie Busche selbst für XCVI 4 zugiebt) vorher passiert sein.

---

c. CXIII.

3 manserunt duo, sed creverunt milia in *unum* singula.

Busche a. a. O. S. 399 hat die bisherigen Verbesserungsvorschläge überzeugend abgelehnt und vorgeschlagen

manserunt duo, sed crevere *et* milia *iam sunt* singula.

Das ist ganz plausibel, besonders auch durch die Begründung „das Versehen die Buchstaben *ia* nur einmal zu setzen anstatt zweimal, dürfte den Anlass zur weiteren Entstellung des ursprünglichen Textes gegeben haben.“ Aber dass der Witz erst lebendig werden würde,

wenn der Begriff des Grösserwerdens von dem schliesslichen Resultat schärfer geschieden würde, will mir nicht einleuchten; ich meine vielmehr, der Gedanke „es sind ihrer zwei geblieben, aber diese sind gewachsen, und es ist jetzt bereits jeder (von diesen zweien) = ein Tausend“ ist ziemlich matt. Der Witz verlangt gerade, dass der Gedanke, über den allerdings kein Zweifel sein kann, recht knapp und überraschend ausgedrückt werde, am besten in der Form „es sind jetzt auch nur zwei, aber zwei Tausend.“ Ohne das störende unum böte dies ungefähr die handschriftliche Überlieferung. Vielleicht gefällt der Vorschlag

manserunt duo, sed creverunt milia in*usque*
singula.

Cf. IV 24 cum veniret
novissimo hunc ad usque limpidum lacum.

V 9 deinde usque altera mille.

XLVIII 3 usque ad milia basiem trecenta.

CXVI 4 tela infesta mihi mittere in usque caput.

Selbst wenn wir in usque mit den alten Grammatikern nicht als Präposition wie abusque und adusque ansehen wollen, entspricht die vorgeschlagene Lesart noch dem erforderlichen Sinne: es sind zwei geblieben, aber sie sind in stetiger Vermehrung zu je einem Tausend geworden.

